

Sozialdemokratische Außenpolitik, feministisch

Netzwerk Feministische Außenpolitik der SPD

EINLEITUNG.....	3
FEMINISTISCHE AUßENPOLITIK ALS POLITISCHE GRUNDHALTUNG	5
1. Geopolitik	5
2. Verflechtung mit der Innenpolitik.....	9
ANWENDUNGSBEREICHE FEMINISTISCHER AUßENPOLITIK: KONKRETE HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN IN ALLEN INTERNATIONALEN POLITIKFELDERN.....	12
3. Multilateralismus und Völkerrecht.....	12
4. Europapolitik	15
5. Wirtschaft und Handel	17
6. Klima und Energie	20
7. Humanitarian-Development-Peace Nexus	23
7.1 Humanitäre Hilfe	24
7.2 Entwicklungszusammenarbeit	26
7.3 Peacekeeping, Krisenprävention, Zusammenarbeit Zivilgesellschaft.....	28
8. Sicherheit und Verteidigung	31
SCHLUSS.....	34

EINLEITUNG



*„Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale
Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter“*

AUGUST BEBEL

Als Sozialdemokrat*innen sind wir durch den Grundsatz geleitet, dass allen Menschen auf Grund ihrer Existenz unveräußerliche politische, soziale und wirtschaftliche Rechte zugesprochen werden und allen Menschen weltweit eine gleichberechtigte soziale Teilhabe ermöglicht werden soll. Genau deshalb muss eine sozialdemokratische Außenpolitik immer feministisch sein. Dieser außenpolitische Ansatz fordert die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von sozioökonomischen Faktoren, Geschlecht oder politischer Einstellung. Er zielt darauf ab, Prozesse gerechter, sozialer und integrativer zu machen.

Bislang existiert weder innerhalb der Bundesregierung noch unter den Staaten, welche sich offiziell zu einer feministischen Außenpolitik bekennen, eine einheitliche Definition für diesen Ansatz. Aus diesem Grund haben wir das vorliegende Papier unter einer durch alle Netzwerkmitglieder abgestimmten, eigenen Arbeitsdefinition für feministische Außenpolitik verfasst, welche sowohl dem ursprünglichen Konzept der „3 R – Rechte, Ressourcen, Repräsentation“ als auch der über die Jahre zunehmend durch die Fachgemeinschaft und Zivilgesellschaft vorgetragenen Forderung, feministische Außenpolitik als intersektional und auf *alle* gesellschaftlichen Gruppen ausgerichteten Politikansatz, gerecht werden soll:

„Eine feministische Außenpolitik verfolgt in allen Politikbereichen mit internationalem Bezug nachhaltig und strategisch die Sicherheit, Freiheit, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Sie wirkt transformativ hin auf die Beseitigung patriarchaler und ausschließender Strukturen und fördert das ungenutzte Potenzial von FINTA (Frauen, inter-, nichtbinäre, trans*, und asexuelle Personen) in der Bewältigung außenpolitischer Herausforderungen. „Ein besonderes Augenmerk wird auf die Beteiligung marginalisierter Gruppen an Entscheidungsprozessen sowie die kritische Reflektion des eigenen außenpolitischen Handelns gelegt.“*

Allerdings ist es bis dahin noch ein weiter Weg: Unser globales System basiert auf tiefgreifenden strukturellen Ungleichheiten auf nationaler und internationaler Ebene. Gesellschaftliche Gruppen werden marginalisiert und natürliche Ressourcen ausgebeutet, während unser wirtschaftlicher Erfolg auf Kosten anderer Länder erzielt wird. Gleichzeitig leben wir in krisenhaften Zeiten, in denen Pandemien, Klimawandel und die Zuspitzung geopolitischer Konflikte zu immer weniger Handlungsräumen für zivilgesellschaftlichen Akteur*innen führen. FINTA* und weitere marginalisierte Gruppen sind davon besonders betroffen.

Eine feministische Außenpolitik nimmt ihren Ausgangspunkt in der kritischen Hinterfragung von genau diesen etablierten Strukturen und Denkmustern, insbesondere solcher, die zur (Re-)Produktion von einseitigen Machtverhältnissen beitragen. Eine zielführende und sozial gerechte Außenpolitik erfordert daher bereits bei der Politikformulierung eine Pluralität von Perspektiven, insbesondere durch die Einbeziehung der Sichtweisen betroffener, marginalisierter Gruppen. Denn inmitten des Zeitenwende-Prozesses ergibt sich die Chance, ein umfassendes Umdenken in allen Politikbereichen umzusetzen, um die Polykrisen unserer Zeit zu bewältigen.

Wir lösen uns von einem Diskurs, in dem „Deutsche Werte“ und „Deutsche Interessen“ als Gegensätze betrachtet werden. Eine feministische Außenpolitik erfordert eine wertegeleitete Ausrichtung, die zugleich das Interesse an einer internationalen Ordnung des Friedens und der Sicherheit reflektiert. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass unsere Außenpolitik auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff basiert, der die menschliche Sicherheit in den Mittelpunkt stellt und die strukturellen Ursachen von Konflikten zusammen mit Betroffenen untersucht und angeht. Zudem fokussieren wir uns auf transformative Ansätze.

Des Weiteren stellt eine feministische Außenpolitik die Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten in den Vordergrund, um die Teilhabe aller am Prozess hin zu einer friedlicheren und gerechteren Welt zu ermöglichen. Zivilgesellschaften müssen ebenso als Adressat*innen unserer Außenpolitik im Fokus stehen wie staatliche (sowie bewaffnete nicht-staatliche und privatwirtschaftliche) Akteur*innen. Dafür ist es unerlässlich, zivilgesellschaftliche Strukturen wie Frauenrechts-, LGBTQIA+ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual), basisdemokratische und Menschenrechtsorganisationen zu stärken und eine größere Beteiligung von FINTA* und anderen marginalisierten Gruppen in Entscheidungsprozessen zu institutionalisieren. Somit ist der feministische Ansatz im Einklang mit dem sozialdemokratischen Leitgedanken einer starken Bürger*innenbeteiligung.

Feministische Außenpolitik begreift Menschenrechte außerdem immer aus einer intersektionalen Perspektive, damit sie nicht nur auf die Gleichberechtigung von Frauen abzielt, sondern auch die Lebensrealitäten aller anderen marginalisierten Gruppen berücksichtigt. Intersektionales Gender Mainstreaming muss zum Grundverständnis in allen Politikbereichen werden. Das bedeutet, dass die Handlungsmaxime jeder politischen Initiative sein muss, dass diese weder bestehende Ungleichheiten untermauert, noch neue Ungleichheiten schafft.

Da eine feministische Außenpolitik gleichzeitig auch eine antirassistische, antikolonialistische, sowie selbst- und machtkritische Politik ist, nimmt sie Abstand von neokolonialen Ansätzen und distanziert sich von der postkolonialen Praxis, die die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen an positive wirtschaftliche Konditionen knüpft (Konditionalität). Der Begriff „Globaler Süden“ wird in diesem Zusammenhang zurecht von vielen Seiten als zu allgemein und der Komplexität und Diversität nicht-westlicher Staaten nicht gerecht werdend kritisiert. In Ermangelung eines besseren Begriffes verwenden wir ihn dennoch an einigen Stellen in diesem Papier als „sog. Globaler Süden“/„sog. Globaler Norden“.

Damit sozialdemokratische feministische Außenpolitik kein vager Trendbegriff bleibt, stellt dieses Papier konkrete feministische Forderungen an eine sozialdemokratische Außenpolitik in allen außenpolitischen Dimensionen.

FEMINISTISCHE AUßENPOLITIK ALS POLITISCHE GRUNDHALTUNG

1. Geopolitik

WO SIND WIR?

Als internationalistische Partei hat die SPD das Ziel, zentrale geopolitische Entwicklungen zu erfassen, um sie gemäß den Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität mitzugestalten. Verschiedene internationale Krisen der vergangenen Jahre – wie der Truppenabzug aus Afghanistan, der russische Überfall auf die Ukraine und die erhöhte Präsenz von Wagner-Söldnern in der Sahelzone – haben etwa den Bedarf an engerer und besserer Koordination zwischen den an der sicherheitspolitischen Strategiefindung beteiligten Ressorts der Bundesregierung aufgezeigt. Auch haben Fehleinschätzungen der jüngeren Vergangenheit, allen voran zum russischen Angriffskrieg und Ressourcenabhängigkeit von Russland und China, deutlich gemacht, wie zentral ein abgestimmtes, kohärentes Handeln sowie eine enge Konsultation von Regionalexpert*innen und betroffenen Gruppen ist.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat unter dem Begriff der „Zeitenwende“ ein Prozess der außenpolitischen Neuausrichtung begonnen, um den Anforderungen einer zunehmend volatilen, multipolaren Welt künftig besser gerecht zu werden. Für Deutschland und Europa wurde ein globaler Gestaltungsanspruch formuliert, um in dieser geopolitischen Lage unsere Souveränität erhalten und weltweit für eine regelbasierte Ordnung eintreten zu können.

WO WOLLEN WIR HIN?

Um die richtigen Lehren aus der Zeitenwende zu ziehen und den eigenen Gestaltungsanspruch effektiv und gerecht umzusetzen, ist eine feministische geopolitische Perspektive unerlässlich. Nur, wenn wir unsere Kompetenzen der geopolitischen Analyse und Strategiefähigkeit erweitern, sie in den Prozessen der Politikformulierung institutionalisieren und darin den Einbezug aller relevanten Stimmen fest verankern, kann die Sozialdemokratie zielführende Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit finden.

Basis einer feministischen europäischen Geopolitik sind nach wie vor die Grundsätze des Völkerrechts, allen voran der Einsatz für eine auf dessen Regeln basierte globale Ordnung und die Souveränität der Staaten. Auch aus feministischer Perspektive sind (neo-)imperiale Ambitionen von Großmächten gegenüber kleineren Staaten entschieden und deutlich durch die EU (Europäische Union) abzulehnen, sei es etwa Russland in Osteuropa oder China im Indo-Pazifik. Die Charta der VN (Vereinten Nationen) und das darin kodifizierte Selbstbestimmungsrecht der Völker sind immer zu achten und zu verteidigen. Grenzen dürfen nicht mit Gewalt verschoben werden, denn es gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts.

Im Sinne einer erfolgreichen feministischen Geopolitik gilt es also, eigene Interessen a priori in einem strukturierten und vor allem inklusiven Prozess zu formulieren und diese dann strategisch umzusetzen. Wir fordern, dass sich die SPD ein solches Verständnis feministischer Geopolitik zu eigen macht und darauf hinwirkt, dass Deutschland diese Perspektive einnimmt.

Der feministische Anspruch sollte sich jedoch nicht in der Einbindung feministischer Ansätze in die nötigen Reformen der Politikanalyse, -koordinierung und -umsetzung erschöpfen, sondern sich auch

inhaltlich auf unseren globalen Gestaltungsanspruch auswirken, etwa bei der Ausgestaltung der europäischen Souveränität oder bei der Vertiefung von Partnerschaften mit aufstrebenden Staaten des sog. Globalen Südens.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Auf die Gestaltung der EU als feministischen geopolitischen Akteur hinwirken. Die EU muss angesichts der wachsenden geopolitischen Spannungen und Konfliktlagen souverän auftreten. Dies ist nur möglich, wenn sie eine kohärente Außen- und Sicherheitspolitik verfolgt, die an den gemeinsamen strategischen langfristigen Interessen der EU-Mitgliedsstaaten ausgerichtet ist.

Strategische Interessen im feministischen Sinne sind das Resultat aus einem breit angelegten, pluralen und inklusiven Prozess der Interessenfindung, der nicht nur Partikularinteressen einiger weniger mächtiger Akteur*innen in der EU berücksichtigt. Es geht also zum einen darum, dass große und wirtschaftsstarke EU-Staaten wie Deutschland den außenpolitischen Perspektiven ihrer kleineren europäischen Nachbarn Gehör verschaffen – etwa den osteuropäischen Stimmen im Umgang mit Russland, oder wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten in Fragen der Industrie- und Handelspolitik. Zum anderen sollten bei der Definition einer geopolitischen Strategie der EU neben den nationalen Regierungen auch weitere Akteur*innen einbezogen werden, insbesondere Stimmen globaler Partner*innen der EU und der europäischen Zivilgesellschaft. Um die Einbindung aller relevanten Stakeholder zu gewährleisten, muss sich die SPD für einen breit angelegten EU-weiten, geopolitischen Dialog- und Strategiefindungsprozess einsetzen. Hierfür sollten Formate wie die „Konferenz zur Zukunft Europas“ im feministischen Sinne weiterentwickelt, verstetigt und deren Ergebnisse verbindlich in EU Gremien diskutiert sowie perspektivisch in den EU-Verträgen festgehalten werden.

Als EU dem Ziel eines völkerrechtsbasierten und inklusiven Miteinanders global eine starke Stimme verleihen. Deutschland sollte sich innerhalb der EU dafür einsetzen, dass die Grundsätze des Einsatzes für eine völkerrechtskonforme, regelbasierte Ordnung mit weiteren, explizit feministischen Ansätzen zusammengeführt werden und dies in eine EU-weite feministische geopolitische Strategie einfließt. Grundlage für den deutschen Beitrag zu diesem Strategieprozess sollten die Ansätze der Leitlinien zur feministischen Außenpolitik des AA (Auswärtigen Amt) und der Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sein. Dabei gilt es zunächst, Frankreich, Spanien und Luxemburg als Partner*innen für eine solche Initiative zu gewinnen, da sie ebenfalls bereits auf nationaler Ebene ähnliche Strategien erarbeitet haben. Diese Initiative sollte außerdem eng mit mit Partner*innen aus der Zivilgesellschaft abgestimmt werden, etwa über das Global Partner Network for Feminist Foreign Policy.

Eine institutionalisierte strategische Vorausschau auf EU- und Bundesebene aufbauen, die systemische Ansätze in den Vordergrund stellt. Es bedarf der Entwicklung von Szenarien, um außenpolitische Risiken zu identifizieren und ihnen mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzutreten. Wichtig ist hier, Sicherheitsrisiken nicht nur staats- sondern insbesondere gesellschafts- und menschenzentriert zu definieren und das Wohlergehen besonders vulnerabler Gesellschaftsgruppen stets besonders im Blick zu halten. Um der Vielzahl europäischer Akteur*innen gerecht zu werden, ist es notwendig, sich vom zero-sum Denken zu verabschieden.

Eine bessere geopolitische Analyse- und Strategiefähigkeit braucht zudem strukturelle Veränderungen unserer Ministerien. Sie müssen eine verstärkt strategische Ausrichtung erfahren, etwa durch dediziert vernetzte Stellen und Programme, die deutsche und europäische Interessen kurz-, mittel- und langfristig definieren, diese in Politik umsetzen und für ein besseres Risikomanagement sorgen (z.B. durch gemeinsame Frühwarn- mechanismen). Dabei muss stets das Ziel der vollumfänglichen menschlichen

Sicherheit – national, europäisch, global – im Zentrum der Interessensdefinition stehen. Dies sollte immer ressortübergreifend und auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) Anwendung finden. Die nationale strategische Vorausschau sollte zudem eng mit der europäischen Ebene verzahnt werden, etwa durch einen wöchentlichen Austausch samt Datenteilung mit dem European Strategy and Policy Analysis System.

Engere Koordinierung zwischen allen betroffenen Ressorts der Bundesregierung zentriert in einem Nationalen Sicherheitsrat umsetzen. Eine feministische Außenpolitik ist langfristig nur glaubwürdig, wenn sie ressortübergreifend gedacht wird. Daher braucht es ein institutionell verankertes Gremium innerhalb der Bundesregierung, welches den Austausch auf allen Leitungs- und Arbeitsebenen vorantreibt. Wir fordern die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats, welcher an das Kanzleramt angedockt wird. Notwendige Entscheidungskompetenzen, z.B. über die Leitung und inhaltliche Prioritätensetzung des Gremiums sollten unabhängig von der Andockung zwischen Kanzleramt, AA, BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), BMVg (Bundesministerium der Verteidigung), BMI (Bundesministerium des Inneren) und BMZ aufgeteilt werden. Innerhalb des Nationalen Sicherheitsrats sollten auch die derzeit bereits umfassend vorhandenen, aber oft fragmentierten Kompetenzen und Referate einzelner Ressorts, einschließlich auf Landesebene, für strategische Planung, Vorausschau und Krisenfrüherkennung gebündelt werden. Darüber hinaus ist für eine bessere Zusammenarbeit der Ressorts die Einrichtung von Schnittstellenfunktionen essentiell, die insbesondere feministische Themen ressortübergreifend mainstreamen.

Regionalkompetenz durch bessere Förderung und Einbindung regionaler Expert*innen erhöhen. Deutschland braucht stärkere politische, soziale, kulturelle und sprachliche Übersetzungskompetenz für strategisch wichtige Regionen (z.B. China, MENA, d.h. mittlerem Osten und Nordafrika). Dies kann nur erfolgen, indem man Unterrichtsangebote, Studiengänge, Lehrstühle und akademische Austauschprogramme mit diesen Regionen gezielt fördert. Z.B. sollten die Angebote zweiter Fremdsprachen in der Schule systematisch über Spanisch und Französisch hinweg erweitert und Studiengänge wie Sinologie, Slawistik, Arabistik etc. mit gezielten langfristigen Perspektiven und verstärkten Austauschmöglichkeiten mit der praktischen Außenpolitik gestaltet werden. Bei der Politikformulierung ist zudem für eine enge Einbindung von Expert*innen aus und für die betreffenden Regionen zu sorgen. Dies ist sowohl regierungs- als auch parlamentsseitig zu gewährleisten, etwa durch die regelhafte Einholung von Einschätzungen zu wichtigen Entscheidungsvorlagen im AA und im Kanzleramt und durch die Durchführung anlassbezogener öffentlicher Anhörungen des Auswärtigen Ausschusses mit Regionalexpert*innen zu außenpolitischen Richtungsentscheidungen.

Russland: Perspektiven stets gemeinsam mit unseren zentral- und osteuropäischen Partner*innen gestalten. In Bezug auf Russland steht fest: Die Warnungen und Bedenken unserer zentral- und osteuropäischen Partner*innen, die als betroffene Nachbarländer spätestens seit der Annektion der Krim 2014 vor einer Eskalation der imperialen Ambitionen Putins warnten, hätten in Deutschland Gehör finden und zu einem Strategiewechsel im Umgang mit Russland führen müssen. Künftig muss die wiederkehrende Verletzung internationaler Regeln früher spürbare Konsequenzen haben. Zudem müssen wirtschafts- und energiepolitische Projekte intensiv auf Sicherheitsrisiken und Abhängigkeiten geprüft werden. Über die Verteidigung der Ukraine hinaus braucht es für die Staaten der östlichen Partnerschaft eine klare, substantielle europäische Perspektive. Auch der gesellschaftliche Austausch sollte gezielter gefördert werden, z.B. durch Partnerschulen, Fremdsprachenangebote und Austauschprogramme in allem demografischen Segmenten, ähnlich dem Beispiel der Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft über Jahrzehnte hinweg.

China: Abstimmung mit den EU-Partner*innen zur Basis aller Politik gegenüber Peking machen. In den Beziehungen zu China fordern wir eine ganzheitlich strategische Ausrichtung, die nicht länger an

rein wirtschaftlichen Interessen orientiert ist und die wir gemeinsam mit unseren EU-Partner*innen vertreten. Hierbei sollte ein Hauptaugenmerk auf die Reduktion von Risiken im Umgang mit China gelegt werden, um auf Spannungen vorbereitet zu sein (z.B. Taiwanfrage, Abhängigkeit von medizinischen Gütern und seltenen Erden). Dies bedeutet keine völlige wirtschaftliche Entkopplung, sondern eine Diversifizierung unserer Wirtschaftsaktivitäten (De-Risking), sowie die Entwicklung europäischer Ansätze, um den Einfluss Chinas in Europa zu limitieren (z.B. bei kritischer Infrastruktur oder systemrelevanten Industrien). Gleichzeitig müssen wir die diplomatischen Beziehungen mit China intensiv pflegen und besonders bei globalen Herausforderungen stärker zusammenarbeiten (z.B. Klimawandel, Armutsbekämpfung).

USA: Die transatlantische Partnerschaft vertiefen und gleichzeitig durch mehr europäische Eigenständigkeit resilient machen. Die transatlantische Partnerschaft ist ein zentraler Pfeiler unseres Einsatzes für eine regelbasierte, multilaterale Ordnung. Gleichzeitig gilt es angesichts der stark polarisierten Innenpolitik der USA – auch zu FINTA*- und Genderfragen – und der noch völlig offenen Präsidentschaftswahl 2024, die Beziehungen abseits der Regierungsebene zu vertiefen. Die SPD sollte sich für starke Partnerschaften mit progressiven Kräften in der Zivilgesellschaft, in der demokratischen Partei sowie auf Bundesstaats- und Kommunalebene einsetzen und dabei insbesondere eine gemeinsame Agenda für entschlossen-progressive Antworten auf den durch rechtskonservative Parteien angezettelten regressiven „Kulturkampf“ entwickeln. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur, die Stärkung der reproduktiven Rechte von FINTA*, der Selbstbestimmungsrechte von Mitgliedern der LGBTIQIA+-Community sowie die umfassende Aufarbeitung von Kolonialismus und Rassismus auf beiden Seiten des Atlantiks. Zudem gilt es, durch eine strategischere und kohärentere europäische Außenpolitik sowie ausgebaute, integrierte und koordinierte militärische Kapazitäten die Handlungsfähigkeit des europäischen Pfeilers in der NATO (North Atlantic Treaty Organization, d.h. Organisation des Nordatlantikpakts) zu stärken. Dies entlastet unsere Partnerin USA und erlaubt uns, auch in Zukunft eine starke Verhandlungsposition zu haben, mit der wir für unsere Interessen eintreten können.

Der sog. „Globale Süden“: Die Heterogenität der Staaten anerkennen und ehrliche, strategische Partnerschaften aufbauen. Der sog. „Globale Süden“ sollte als Begriff und Konzept zeitnah und differenziert durch die SPD ausdefiniert werden, da er zu viele heterogene Staaten und sogar ganze Regionen über einen Kamm schert. Erste Ansätze, z.B. der Ausbau der Progressiven Allianz und der regelmäßige Austausch mit den Staaten und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen des MERCOSUR, Indiens oder Südafrikas durch den Parteivorstand und die Fraktionen im Bundestag und Europaparlament begrüßen wir ausdrücklich. Doch stellen diese keine langfristige Strategie im Sinne einer progressiven, feministischen Außenpolitik, welche nicht-westlichen Staaten „auf Augenhöhe“ – ein häufig leeres Schlagwort – begegnet. Vielmehr sollten der Austausch und die gemeinsame Programmfindung der europäischen und deutschen Sozialdemokratie mit progressiven Gruppen aus nicht-westlichen Ländern in der gesamten Partei standardisiert und institutionalisiert werden und dabei über reine Symbolpolitik hinausgehen, um ehrliche Kooperationen zu erreichen. Außerdem brauchen sowohl die Bundesregierung (ressortgemeinsam), EU (abgestimmt zwischen Kommission, Parlament und Rat) als auch die SPD und SPE spezifische Länder- und Regionalstrategien – z.B. für MERCOSUR (Mercado Común del Sur, d.h. Gemeinsamer Markt des Südens), Indien, die Afrikanische Union, ECOWAS (Economic Community of West African States), ASEAN (Association of Southeast Asian Nations), SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation), Türkei, Iran, Afghanistan sowie die Arabische Liga -, welche die Ziele einer intersektionalen, feministischen Partnerschaft kurz-, mittel und langfristig definieren. Insbesondere in MENA, in der einige der größten feministischen Herausforderungen unserer Generation bestehen, sind solche Strategien wichtig. Der bislang häufig auf sektorale Sanktionen fokussierte Ansatz aus dem sog. Globalen Norden sollte kritisch reflektiert werden. Ein zentraler Bestandteil einer künftigen feministischen Außenpolitik sollte die Stärkung der progressiven Zivilgesellschaft sein.

2. Verflechtung mit der Innenpolitik

WO SIND WIR?

Um feministische Außen- und Entwicklungspolitik nachhaltig und glaubwürdig umsetzen zu können, ist eine feministische Innenpolitik essentiell. Wenn im Folgenden also von Verflechtung von Innen- und Außenpolitik gesprochen wird, sind alle die Ressortfelder gemeint, die vornehmlich auf inländische Politik wirken, also etwa Finanzen, Soziales, Bildung, Integration und innere Sicherheit. Dies gilt zugleich nicht nur für die Bundesebene, sondern ebenso für Länder und Kommunen.

Derzeit bestehen noch erhebliche Defizite in einer nachhaltig verschränkten Zusammenarbeit von Innen- und Außenpolitik, besonders aus feministischer Perspektive. Ressortübergreifende Zusammenarbeit funktioniert nur in Teilen, z.B. herrscht im Bereich Integration und Migration erheblicher Verbesserungsbedarf. Außerdem stoßen feministische Themen in der Bevölkerung auf sehr unterschiedliche Reaktionen. Insbesondere konservativ-rechte Politiker*innen nutzen die kategorische Ablehnung feministischer und gleichstellungspolitischer Anliegen für die eigene Profilschärfung (Polarisierung) und bedrohen somit wichtige politische Fortschritte für strukturell benachteiligte und marginalisierte Gruppen. Während es einen grundsätzlichen Konsens zur Gleichstellung der Geschlechter innerhalb aller demokratischen Parteien gibt, variiert zugleich das Wissen um und die Anerkennung der Anliegen von Queer-Feminismus, die Bedeutung von Intersektionalität und feministischer Außenpolitik zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen noch sehr stark. Deshalb besteht auch innenpolitisch für die SPD noch großer Handlungsbedarf, feministische Narrative und Ziele vehementer in den politischen Diskurs zu bringen und dort auch konsequent zu verfolgen.

WO WOLLEN WIR HIN?

Es braucht ein ressortübergreifendes Selbstverständnis, dass feministische Außenpolitik auch innenpolitisch gelebt werden muss. Die Bedürfnisse von FINTA* gilt es insbesondere in den Bereichen Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Pflege, Chancengleichheit, Gesundheitsleistungen, Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Flucht/Migration zu berücksichtigen. Unerlässlich ist dafür die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie eine Diversitätsstrategie für die Stellenbesetzung in Tätigkeiten der öffentlichen Hand. Der Fokus im Folgenden liegt auf innenpolitischen Maßnahmen, die direkt mit der Außenpolitik verzahnt sind. Darüber hinaus bedarf es natürlicher weiterer Maßnahmen in Deutschland, um die Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion marginalisierter Gruppen zu stärken.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Geschlechtergerechte und sozial gerechte Personalpolitik in Fraktion, Partei und in allen Institutionen der öffentlichen Hand konsequent durchsetzen. Im AA, BMVg und Kanzleramt sind die Leitungsfunktionen nach wie vor stark männlich dominiert; FINTA*, Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderung oder ökonomisch schwächerem Hintergrund sind auf der Leitungsebene sehr selten. Ähnliches gilt für die SPD-Abgeordneten in den Ausschüssen Auswärtiges, Verteidigung sowie die KIP (Kommission Internationale Politik) und das internationale Sekretariat des SPD-Parteivorstands. Die Personalpolitik sowohl in der SPD als auch in den Ministerien muss sich daher stärker an den Idealen feministischer Politik ausrichten: eine intersektionale, feministische Personalpolitik setzt schon bei der Nachwuchsförderung und -ausbildung an, indem sie etwa Auswahlverfahren auf diskriminierende Elemente prüft, Vereinbarkeitshindernisse,

z.B. in der diplomatischen oder militärischen Rotation konsequent abbaut und unbewusste Vorurteile („subconscious biases“) beim Aufbau relevanter politischer Entscheidungsgremien und -netzwerke bekämpft. Die Praxis unbezahlter oder gering vergüteter Praktika muss in allen Institutionen beendet werden. Auf parteipolitischer Ebene braucht es einen umfassenden Ausbau außen-, sicherheits- und politischer Partizipations- und Förderungsmaßnahmen für FINTA*, um dem strukturellen Personaldefizit in diesen Bereichen konsequent zu begegnen. Feministische Außenpolitik kann nur glaubwürdig vertreten werden, wenn sie diesen Prinzipien auch bei der Personalpolitik im Inneren gerecht wird. Hierzu zählt auch, dass internationale Delegationen jeglicher Art (im Bereich Wirtschaft, Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit usw.) heterogen besetzt werden.

Alle Gesetzesvorhaben aus feministischer Perspektive prüfen. Gesetze müssen in Zukunft mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Betroffenen beraten werden. Das beinhaltet auch die standardmäßige Prüfung aller Gesetzesvorhaben, auf ihre Auswirkungen auf FINTA* und andere marginalisierte Gruppen. Wir fordern daher die Entwicklung feministischer Standards und Durchführung solcher Prüfverfahren. Auch sollte die Implementierung sämtlicher öffentlicher Programme und Projekte zukünftig unter den Maßgaben des sog. „Gender-Budgetings“ erfolgen. Des Weiteren müssen die Verpflichtungen des internationalen Völkerrechts im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Menschenrechte, wie die VN-Behindertenrechtskonvention, konsequent und mit intersektionalem Anspruch umgesetzt werden.

Im Haushalt auf die Abschaffung gleichstellungshindernder und die Stärkung von Maßnahmen zur Chancengleichheit hinwirken. Wir schließen uns der Bewertung des Deutschen Frauenrats an, dass die bisherigen Haushaltsplanungen der Ampel-Koalition einen gleichstellungspolitischen Rückschritt für die gesamte Gesellschaft darstellen. Zum einen müssen Maßnahmen zur Chancengleichheit wie Kindergrundsicherung, Bürgergeld, Bafög, Pflegeversicherung und Frühe Hilfen adäquat finanziell ausgestattet werden, um ein Leben in Würde für alle Gesellschaftsmitglieder zu sichern. Auch muss der gesetzliche Mindestlohn, den Forderungen der Gewerkschaften entsprechend, auf mindestens 14€ erhöht werden. Darüber hinaus muss die SPD für eine gleichstellungsorientierte Stärkung der staatlichen Einnahmen eintreten: durch das Bekenntnis zur Einführung einer Vermögensabgabe und einer gerechteren, progressiven Erbschaftssteuer, einer Transformierung des Ehegattensplittings in ein Realsplitting und einer Abschaffung unnötiger Subventionen wie des Dienstwagenprivilegs. Die Schuldenbremse stellt dabei ein nationales Sicherheitsrisiko dar, weil sie essenzielle Zukunftsinvestitionen – in die Zukunft einer gleichgestellten Gesellschaft – verhindert und wichtige außen- und sicherheitspolitischen Ausgaben gegeneinander ausspielt (z.B. Verteidigung vs. humanitäre Hilfe). Daher muss sie durch eine Grundgesetzänderung abgeschafft werden.

Feministische Bildungsarbeit leisten. Es ist dringend notwendig, feministische Bildungsarbeit zu leisten und öffentliche Debatten dazu zu führen: Gelebte feministische Politik, insbesondere Außenpolitik, wird nur gelingen, wenn sie von einer Mehrheit der Gesellschaft getragen wird. Wesentlich ist dabei ein respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven und eine zwar konsequente, aber geduldige Aufklärungsarbeit. Ein wichtiges Instrument ist und bleibt damit die Basisarbeit in der Partei und in Gewerkschaften, ebenso wie die öffentliche Positionierung aller Genoss*innen. Zugleich ist es wichtig, dass die Bundesregierung auch in ihrer Kommunikation konkret feministische Themen und Forderungen benennt, sodass auch hierdurch Aufmerksamkeit geschaffen wird und so der öffentliche Diskurs für feministische Themen sensibilisiert wird.

Maßnahmen zur Migration und Integration ernsthaft stärken. Feministische Außenpolitik kann nur gelingen, wenn die innenpolitischen Kapazitäten für die Aufnahme und Integration von sowohl (Arbeits-) Migrant*innen als auch Asylbewerber*innen massiv ausgebaut werden. Das durch die Ampel-Koalition auf den Weg gebrachte Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist dabei ein wichtiger erster Schritt, der jedoch

nur durch eine viel weitergehende Migrationsformel effektiv werden kann. So sollte es Unternehmen mit Tarifbindung ermöglicht werden, langwierige Prozesse bei der Fachkräfteanwerbung aus nicht-EU-Staaten zu umgehen und selbst zu entscheiden, welche Bewerber*innen die notwendigen Qualifikationen für die zu besetzenden Stellen mitbringen. Durch die Kopplung von Einwanderung an Tarifbindung würde die soziale Dividende gestärkt und einer weiteren Arbeitsmarktssegregation vorgebeugt, in welcher ausländische Arbeitskräfte in prekären Verhältnissen bei niedrigen Löhnen beschäftigt werden. Darüber hinaus muss auch Asylbewerber*innen, die nach dem derzeit (willkürlich) gesetzten Stichtag des 29. März 2023 ihren Antrag gestellt haben, die Möglichkeit eingeräumt werden, in den Arbeitsmarkt zu wechseln und mit der Partizipation am Arbeitsmarkt die eigene Integration und den wirtschaftlichen Wohlstand zu stärken.

Mitarbeiter*innen in den zuständigen Behörden, wie etwa dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), müssen Schulungen für intersektional-feministisch sensibles Arbeiten erhalten, die umfassen, diskriminierende Strukturen zu erkennen und Bedarfe entsprechend anzupassen.

Zudem müssen SPD und Bundesregierung für größere Solidarität bei der Erteilung und Aufnahme von Menschen mit humanitären Visa agieren: das Bundesaufnahmeprogramm für Afghan*innen darf nicht weiter an sog. Sicherheitsbedenken scheitern, die administrativ nicht nachzuvollziehen sind. Zudem müssen lokale Beschäftigte an deutschen Institutionen im Ausland, wie zuletzt die Lokalbeschäftigten für die deutsche Botschaft, GIZ etc. im Sudan, im akuten Krisenfall umgehend humanitäre Visa erhalten sowie bei Evakuierungen durch die Bundesregierungen auf Wunsch mitgenommen werden.

ANWENDUNGSBEREICHE FEMINISTISCHER AUßENPOLITIK: KONKRETE HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN IN ALLEN INTERNATIONALEN POLITIKFELDERN

3. Multilateralismus und Völkerrecht

WO SIND WIR?

Seit langer Zeit werden bestehende multilaterale und völkerrechtliche Instrumente sowohl von Staaten im sog. Globalen Süden als auch vom sog. Globalen Norden nicht konsequent um- und durchgesetzt (z.B. durch Blockaden im Sicherheitsrat, mangelnde Anerkennung internationaler Gerichte oder eine unzureichende Umsetzung von Verträgen).

Gerade der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Bedeutung, aber auch die vielen ungenutzten Potenziale der VN als primäres Forum für den Umgang mit globalen Herausforderungen unterstrichen. Der VN Sicherheitsrat wird aufgrund von Blockaden aller permanenten Mitglieder häufig als irrelevant und zahnlos abgetan. Auch jetzt tat sich, aufgrund der anhaltenden Blockade des Sicherheitsrats, die VN-Generalversammlung in den Notstandssondersitzungen wiederholt durch mit überwältigender Mehrheit erreichten Verurteilungen Russlands hervor. Die Bundesregierung und – insbesondere – die SPD betonen deshalb richtigerweise stets die herausgehobene Bedeutung der VN und weiterer multilateraler Organisationen für das Gelingen einer gerechteren, krisenresilienten Weltordnung.

Auch das Völkerrecht hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges neue Aufmerksamkeit erhalten, weil sich seither eine erhebliche Anzahl von Akteur*innen auf völkerrechtliche Prinzipien in der Aufarbeitung der begangenen Kriegsverbrechen berufen und die internationale Zusammenarbeit stärken wollen. Jedoch ist auch Fakt, dass der nun – zurecht – für die Wahrung des Völkerrechts eintretende „Westen“ sich nach der Schwächung des Völkerrechts durch Gewohnheitsrecht auf Basis von Artikel 51 der VN-Charta im Zuge des sog. „War on Terror“ umfassender Kritik aus dem sog. Globalen Süden ausgesetzt sah, auf die er bislang noch nicht adäquat eingegangen ist.

WO WOLLEN WIR HIN?

Eine multilaterale, völkerrechtsbasierte feministische Außenpolitik erkennt zunächst an, dass die multilaterale Weltordnung mit ihren Institutionen, Steuerungsgremien, und Finanzierungsmechanismen primär von Staaten des sog. Globalen Nordens errichtet wurde und diesen auch größere Vorteile bringt als Staaten im sog. Globalen Süden. Eine solche Politik setzt sich daher auch für systemische Veränderungen hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe und fairen Verhandlungsprozessen zwischen Ländern des sog. Globalen Südens und des sog. Globalen Nordens sowie einer Stärkung der Süd-Süd Kooperation ein.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Intersektionales und dekoloniales Umdenken durch Völkerrecht vorantreiben. Deutschland hat grundsätzlich und insbesondere im sog. Globalen Norden die Verantwortung, sich für die Einhaltung des Völkerrechts einzusetzen. Die Bundesregierung sollte mit einer starken Positionierung diplomatischen

Einfluss global und auch auf Partner in den eigenen Allianzen (G7, OECD, EU, NATO) ausüben, um das Völkerrecht gemäß der UN-Charta umzusetzen und jeglichen neo-imperialen Tendenzen entgegenzuwirken.

Sich für die universelle Anerkennung internationaler Gerichte einsetzen. Ein zentraler Faktor für eine konsequente völkerrechtliche Zusammenarbeit aller Akteur*innen ist, dass internationale Gerichte als neutrale Instanzen, vor denen alle Staaten am gleichen Maßstab gemessen werden, gestärkt werden. Deutschland sollte sich daher durch diplomatische Bemühungen, insbesondere auch gegenüber westlichen Partner*innen, dafür einsetzen, dass internationale Gerichte und ihre Urteile universell anerkannt und umgesetzt werden.

Eine feministische Personalpolitik für multilaterale Organisationen verfolgen. Eine handlungsfähige VN benötigt das weltweit beste Personal, um den Wert des Multilateralismus zu vertreten. Die Bundesregierung, ebenso wie zahlreiche andere Mitgliedsstaaten des sog. Globalen Nordens, finanziert deshalb jedes Jahr hervorragend qualifizierte Nachwuchskräfte über das sogenannte JPO-Programm (Junior Professional Officer) in verschiedenen VN-Organisationen. Diese Möglichkeit haben mittelschwächere Regierungen nicht, weshalb sie für Nachwuchs aus dem sog. Globalen Süden nur weniger geradlinige Wege bereithalten. Zwar zahlt Deutschland bereits in einen Fonds ein, der diesen Umstand verbessern soll – jedoch nicht im gleichen Maße wie in das JPO-Programm. Um dem globalen Machtgefälle in Rekrutierungs- und Karrieremöglichkeiten effektiv entgegenzutreten, fordern wir, dass die Bundesregierung für jede von eine*r deutschen Staatsangehörige*n besetzte JPO-Stelle eine weitere Stelle für eine qualifizierte Nachwuchskraft aus einem Drittstaat aus dem sog. Globalen Süden finanziert. Darüber hinaus sollten SPD und Bundesregierung sich für ein Ende der Praxis einsetzen, hochrangige VN-Stellen vorrangig mit einflussreichen Personen aus dem sog. Globalen Norden zu besetzen, sondern in gleichen Teilen Personal – insb. FINTA* – aus dem sog. Globalen Süden unterstützen.

Die Partnerstaaten des sog. Globalen Südens bei den Verhandlungen für ein globales Lieferkettengesetz unterstützen. Die SPD setzt sich unermüdlich für nachhaltige Lieferketten ein – in den letzten Jahren sehr erfolgreich auf Bundes- und EU-Ebene. Auch im Rahmen der VN bemühen sich bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Partnerländer des sog. Globalen Südens um ein verbindliches internationales Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten. Die EU blieb diesen Verhandlungen jedoch bislang fern. Um den Selbstanspruch der wertegeleiteten, gerechten und menschenrechtsbasierten Außenpolitik zu erfüllen, sollten sich SPD und SPD-geführte Bundesregierung für ein europäisches Mandat für die aktive Beteiligung an den Verhandlungen einsetzen, das die Rechenschafts- und Sorgfaltspflicht transnationaler Unternehmen umfassend stärkt.

Allianzen mit Gleichgesinnten schmieden. Deutschland sollte zahlreiche unterschiedliche und facettenreiche Allianzen mit gleichgesinnten Akteur*innen zu den verschiedensten Fragen schmieden – auch jenseits etablierter Formate wie der G7, G20 und Quint. Ein Beispiel und Vorbild für eine solche ad hoc Kooperation ist das „Presidency Trio for Women, Peace and Security“, das Irland, Kenia und Mexiko 2021 während ihres jeweiligen Vorsitzes im VN Sicherheitsrat gebildet haben. Besonderes Augenmerk sollte auf thematischen Allianzen mit Mitgliedsstaaten der sog. G77 bei der VN liegen.

Völkerrechtliche Geschlechtergerechtigkeit in Rüstungsfragen konsequent vertreten. Die Kooperation von Politik, Wissenschaft und Industrie in Rüstungsfragen muss an die derzeitigen Umstände angepasst werden. Strengere Richtlinien für den Rüstungsexport und die Endverbleibskontrolle müssen zunächst auf deutscher und perspektivisch auf europäischer Ebene bindend festgelegt und Geschlechtergerechtigkeit dabei mitgedacht werden. Deutschland als führender Waffenexporteur steht diesbezüglich in besonderer Verantwortung. Die SPD sollte sich dafür einsetzen, dass das Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt bei der menschenrechtlichen Folgenabschätzung von Rüstungsexporten verpflichtend berücksichtigt wird. Auf

multilateraler Ebene sollte sich die Bundesregierung noch stärker dafür einsetzen, dass der 2013 geschlossene Vertrag über den Waffenhandel (ATT) konsequent und kohärent umgesetzt wird.

Die nukleare Rüstungskontrolle trotz globaler Rückschritte nach Möglichkeit stärken. Mit Russlands Aufkündigung des INF- (Intermediate-Range Nuclear Forces) und Aussetzung des NEW START-Vertrags sowie angesichts der fortschreitenden nuklearen Aufrüstung Chinas und Nordkoreas ist klar: die nukleare Rüstungskontrolle befindet sich gefährlich nahe am Kollaps, das Ziel der globalen nuklearen Abrüstung ist in weite Ferne gerückt.

Die Bundesregierung und auch die SPD in ihrer Programmatik müssen neue Strategien entwickeln, wie Rüstungskontrolle und Abrüstungsdiplomatie in dieser geopolitischen Lage aussehen können. Ein wichtiger Schritt wurde mit dem Beobachterstatus für Deutschland beim AVV (Atomwaffenverbotsvertrag) getan. Deutschland sollte die Vertragsstaaten – vorrangig aus dem sog. Globalen Süden – bei der internationalen Normsetzung weiter unterstützen, z.B. als größter Geber für die Vertragsstaatenkonferenz. Darüber hinaus gilt es, das Ziel der nuklearen Nichtverbreitung, z.B. gegenüber Iran, aber auch weiteren Staaten mit möglichen nuklearen Ambitionen, mit aller diplomatischer Beharrlichkeit weiter zu verfolgen.

Sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit nicht verhandelbar machen. Deutschland muss eine Vorreiterrolle beim Einsatz für die Verankerung sexueller und reproduktiver Rechte in internationalen Abkommen einnehmen. Dies schließt insbesondere den Schutz existenter und die Erweiterung grundsätzlicher Rechte der LGBTQIA+-Gemeinschaft mit ein, die sich derzeit in zahlreichen Ländern (einschließlich Deutschland) massiven Angriffen von rechtspopulistischer Seite ausgesetzt sieht. Eine Aufweichung der diesbezüglichen Normen im multilateralen Raum, wie es z.B. bei den Verhandlungen um die Sicherheitsratsresolution 2467 (Sexuelle Gewalt in Konflikten beenden) im Jahr 2019 unter deutscher Beteiligung gekommen ist, darf sich nicht wiederholen.

Einen intersektionalen und feministischen Ansatz in der globalen Gesundheitspolitik umsetzen. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt: im pandemischen Ernstfall funktioniert globale Solidarität nicht. Stattdessen werden Impfstoffe und weitere notwendige medizinische Güter zuerst vom sog. Globalen Norden aufgekauft und benutzt, denn dieser verfügt über die Ressourcen sowie Kapazitäten für Impfstoffentwicklung und -produktion. Diese Praxis ist der Fall, obwohl die Mitglieder der WTO (Welthandelsorganisation) bereits 2001 in der Erklärung von Doha den Vorrang des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gegenüber den Rechten an geistigem Eigentum beschlossen haben. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie wurden zwar bereits einige erste wichtige Schritte in Richtung einer gerechteren Global Governance für weltweite Gesundheit aufgesetzt, wie die Aufnahme der Verhandlungen eines neuen Abkommens zur Pandemievorsorge und -bekämpfung. Deutschland und die EU sollten sich jedoch aktiver in diese Verhandlungen einbringen als zuvor und bei ihren Verhandlungen die Interessen der Staaten des sog. Globalen Südens gegenüber den eigenen wirtschaftlichen Interessen priorisieren. Gleichzeitig sollten bei zukünftigen Gesundheitskrisen von internationaler Bedeutung das TRIPS-Abkommen (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, d.h. handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) automatisch bis zum Ende der Krise ausgesetzt werden, um eine adäquate Reaktion in allen Teilen der Welt von Beginn an zu fördern.

Entwicklung einer intersektionalen feministischen Digitalpolitik im Völkerrecht. Eine intersektionale feministische Digitalpolitik bedeutet, die sog. 3 R + D (Rechte, Ressourcen, Repräsentanz, Diversität) der feministischen Außenpolitik auch im digitalen Raum umzusetzen. Das Völkerrecht muss auch im digitalen Umfeld Schutz vor Diskriminierung bieten und Menschenrechte schützen. Die SPD sollte deshalb auch im multilateralen Raum die Stimme für diejenigen sein, die im digitalen Bereich arbeiten und allzu oft von Menschen bzw. Arbeitsrecht vergessen werden (z.B. Lieferant*innen, Plattformangestellte etc.). Auch ein umfassender, diskriminierungs- und barrierefreier Zugang muss gesichert werden. Dies betrifft besonders

FINTA*, Menschen mit Behinderung, Menschen mit geringem Einkommen sowie ältere Menschen weltweit. Deshalb muss sich die SPD dafür einsetzen, dass die Ergebnisse des UN Secretary General High Level Panel on Digital Cooperation vollumfänglich umgesetzt werden.

4. Europapolitik

WO SIND WIR?

Seit ein paar Jahren werden Defizite in der Solidarität innerhalb der EU immer deutlicher. Konservative und rechtspopulistische Kräfte schließen sich im Europäischen Parlament, im Ministerrat und im Europäischen Rat zusammen, um rechtspopulistische Initiativen voranzutreiben und wichtige Reformen zur Funktionsweise der EU, des Umwelt- und Klimaschutzes und einer solidarischen Asyl- und Migrationspolitik zu blockieren. Auch untergraben einige Mitgliedstaaten sukzessive ihre eigene Rechtsstaatlichkeit.

WO WOLLEN WIR HIN?

Die SPD muss der neuen Generation von Europäer*innen, die in einer scheinbar ewigen Anreihung von Krisen aufwachsen, Antworten auf die Herausforderungen von heute und morgen geben. Eine starke, feministische Europapolitik, welche rechtspopulistische Narrative, eine Untergrabung der sozialen Rechte und notwendige Reformen konterkariert, ist hierfür essentiell. Denn internationale Solidarität und eine starke europäische Wertegemeinschaft sind das Fundament für ein zukunftsfähiges und friedliches Europa. Es ist die Aufgabe der SPD als Regierungspartei des größten Mitgliedstaats, dies im Europäischen Rat umzusetzen.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Eine gemeinsame feministische Außenpolitik in der EU umsetzen. Deutschland muss sich als größtes Mitgliedsland im Europäischen Rat konsequent für die Umsetzung einer feministischen Außenpolitik einsetzen. Das bedeutet, dass die Geschlechterparität in den Institutionen sichergestellt sowie Gleichstellung und Menschenrechte als Leitprinzipien und als intersektionale Querschnittsthemen im auswärtigen Handeln der EU konsequent implementiert werden müssen. Für eine außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähigere EU benötigt es dringend die Einführung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Um die hierzu noch zögerlichen Mitgliedstaaten zu überzeugen, sollten SPD und Bundesregierung konkrete Kompromissvorschläge vorlegen, welche die Sorgen der kleineren EU-Mitgliedsstaaten adäquat aufgreifen. Um die Handlungsfähigkeit weiter auszubauen, sollte Berlin auch seinen Widerstand gegenüber EU-Staatsanleihen aufgeben, um so die Handlungsspielräume für eine gemeinsame europäische Industriepolitik zu erweitern.

Europaweites Gender-Budgeting einführen. Im Sinne der feministischen Außenpolitik müssen bei der Planung und Vergabe europäischer Mittel sowie bei der Projektdurchführung Maßnahmen im Sinne eines transformativen Feminismus als einem zentralen Anliegen der EU umgesetzt werden, z.B. durch die konsequente Einführung von Gender-Budgeting. Eine starke pluralistische Zivilgesellschaft ist ebenso wichtig, um die Zukunftsfähigkeit Europas zu sichern sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu

fördern. Sie muss aktiv gestärkt werden – politisch und finanziell. Dabei geht es auch darum, (betroffene) FINTA* und Multiplikator*innen an den Verhandlungstisch zu bringen. FINTA* müssen auf allen Ebenen und bei allen Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt sein. Wir streben deshalb Entgelttransparenz, Equal Care, Geschlechterquoten und die Beschreibung der Geschlechterperspektive bei allen Vorlagen und Gesetzesinitiativen an. Daher muss die SPD auf die Abstimmung und effektive Zusammenarbeit der sozialdemokratischen Parteien Europas hinwirken, um solche Forderungen zu platzieren.

Den Rechtsstaatsmechanismus der EU stärken. Die Artikel 2 und 3 des Vertrags über die EU, Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU und Artikel 23 der Charta der Grundrechte der EU betonen die Bedeutung von Demokratie, Gleichheit, Freiheit, Schutz der Menschenwürde und Wahrung der Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte und machen die Gleichstellung von Geschlechtern zu einem Kernziel der EU. Aber zu oft werden die rechtsstaatlichen Prinzipien von EU-Mitgliedstaaten verletzt. Das Rechtsstaatlichkeitsprinzip muss verteidigt werden, indem Rechtsbrüche effektiv sanktioniert werden. Wir fordern daher die konsequente Umsetzung des EU-Rechtsstaatsmechanismus. Die stringente Verfolgung von Verstößen durch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren und die Verhängung von Geldstrafen gegen Mitgliedstaaten steht im direkten Zusammenhang mit effektivem Minderheitenschutz und ist somit im Sinn der feministischen Außenpolitik. Vor allem der zunehmende Rechtsruck in Europa macht die konsequente Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus zum wichtigsten Instrument zur Verteidigung unserer liberalen Demokratien.

Auf die konsequente Umsetzung einer EU Migrations- und Asylpolitik hinwirken, welche die menschliche Sicherheit in den Vordergrund stellt. Deutschland und die EU können nicht als glaubwürdige Akteur*innen auf der internationalen Bühne für eine feministische Außenpolitik eintreten, wenn jeden Tag massive Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen toleriert und durch Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten gar verschärft werden. Vor diesem Hintergrund muss sich die SPD bzw. die deutsche Bundesregierung für die konsequente Umsetzung einer Migrations- und Asylpolitik einsetzen, die die menschliche Sicherheit in den Vordergrund stellt und auf EU-Ebene folgende konkrete Maßnahmen beinhaltet.

- Deutschland muss sich für einen solidarischen EU-weiten Schlüssel bei der Verteilung *aller* Schutzsuchender einsetzen, auch, um die Mittelmeeranrainerstaaten zu entlasten. Sollte dies, wie derzeit absehbar, nicht möglich sein, muss Deutschland gemeinsam mit europäischen Partnern wie Frankreich, Luxemburg, Portugal etc. eine „Koalition der Willigen“ bilden und mit gutem Vorbild vorgehen in Bezug auf die Aufnahmebereitschaft und schnelle Integration von Flüchtlingen und Migrant*innen. Dies bedeutet auch die Entwicklung und Implementierung einer echten Anreizstruktur für die Aufnahme von Flüchtlingen in Form von umfassender finanzieller und personeller Unterstützung für Mitgliedstaaten und Kommunen.
- Im Rahmen der Reform des europäischen Asylsystems muss sich Deutschland für die rechtliche Verankerung europäischer Standards für den Umgang mit Geflüchteten sowie die umgehende Ahndung von Vertragsverletzungen durch die EU-Kommission einsetzen. Dabei müssen folgende Aspekte klar geregelt werden: sicherer und niedrighschwelliger Zugang zu Asylverfahren, verpflichtende und gendersensible Konzepte für Unterbringungen von Schutzsuchenden inkl. Gewährleistung gesundheitlicher Versorgung, uneingeschränkter Zugang für Rechtsbeistand und Menschenrechts-Monitoring-Organisationen, Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe.
- Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen und Drittstaatenabkommen mit Ländern, in denen die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention nicht flächendeckend und vollumfänglich gesichert ist (wie z.B. Tunesien) sind durch SPD und Bundesregierung abzulehnen.

- Mechanismen für sichere und legale Flucht und Migration nach Europa müssen ausgeweitet werden (z.B. die Gewährung humanitärer Visa).
- Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden: Deutschland muss sich für die Entkriminalisierung der zivilen Seenotrettung einsetzen und wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer auf EU-Ebene vorantreiben und mitfinanzieren.

Die Gewaltschutz/ Istanbul-Konvention in der EU konsequent umsetzen. Innerhalb der EU wurden bereits erste Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ergriffen. Der Gewaltschutz muss jetzt europaweit flächendeckend sichergestellt werden. Dafür ist es unverzichtbar, dass das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) europaweit endlich konsequent umgesetzt wird. Die Umsetzung muss auf EU-Ebene kontrolliert werden, damit konkrete Schutzmaßnahmen die Sicherheit von Frauen und Kindern europaweit gewährleisten. Hierzu sind der Austausch über Best Practice Beispiele bei der Umsetzung in den Mitgliedstaaten sowie strenge Monitoring-Mechanismen erforderlich.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte zum Kernbereich der Menschenrechte in der EU machen. Wir fordern, vorbehaltlos anzuerkennen, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte zum Kernbereich der Menschenrechte gehören. Verstöße stellen eine Form von Gewalt gegen FINTA* dar. Die SPD muss sich daher als Regierungspartei für die Resolution des Europäischen Parlaments, die die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbrüche in die EU-Charta der Grundrechte fordert, im Europäischen Rat einsetzen. Dafür muss der Europäische Rat einen Konvent zur Überarbeitung der EU-Verträge einberufen, was mit einer einfachen Mehrheit möglich ist.

5. Wirtschaft und Handel

WO SIND WIR?

Bis heute werden das internationale Handels- und Weltwirtschaftssystem von massiven Ungerechtigkeiten dominiert, etwa durch schlechte Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten, unfaire Handelsverträge und die Ballung von Macht in den Händen weniger Staaten (und zunehmend: Individuen) des sog. Globalen Nordens in internationalen wirtschaftspolitischen Organisationen sowie dem Privatsektor. Diese Missstände werden durch fehlende Diversität verschärft: Internationale Wirtschafts- und Handelspolitik ist immer noch eine weiße Männerdomäne. Deutschland kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Als große Industrie- und Exportnation hat Deutschland einen signifikanten Einfluss auf die internationale Wirtschafts- und Handelspolitik. Zudem besitzt die EU als weltweit größtem Binnenmarkt eine starke Position, das internationale Wirtschaftssystem mitzugestalten.

WO WOLLEN WIR HIN?

Wir fordern einen feministischen Ansatz in der deutschen Wirtschafts- und Handelspolitik, der Menschen statt des Profits von Großinvestoren und -aktionären ins Zentrum seines Handelns stellt, um den Wohlstand aller statt nur einiger weniger zu mehren. Das ist ein sozialdemokratisches Kernthema. Denn

auf diese Weise kann Deutschland zu einem inklusiven, nachhaltigeren und gerechteren globalen Wirtschaftssystem beitragen. Ein solches Wirtschaftssystem ist charakterisiert von global einheitlichen Standards und progressiven Steuersystemen, die den Wettbewerb so regulieren, dass FINTA* und marginalisierten Gruppen ein fairer Zugang zu Ressourcen, Rechten und Repräsentation in Bezug auf Wirtschafts- und Handelsaktivitäten ermöglicht wird. Gleichzeitig setzen in einem solchen System starke wirtschaftliche Akteur*innen wie die EU ihre Macht verantwortungsvoll in ihren Beziehungen mit anderen Ländern ein. Daher bedeutet ein feministischer Ansatz in der Wirtschafts- und Handelspolitik immer auch das Hinwirken auf ein souveränes und geschlossenes Auftreten der EU und die Einbindung der wirtschaftlichen Interessen der gesamten EU Bevölkerung, insbesondere FINTA* und anderen marginalisierten Gruppen in strategische Entscheidungsprozesse.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Global gerechte Besteuerung und die Bekämpfung von Vermögensungleichheiten umsetzen. Die 2021 durchgesetzte, auf dem Zwei-Säulen-Modell („Neue Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte“ und „Globale Mindestbesteuerung“) basierende OECD-Steuerreform ist ein wichtiger erster Schritt, der aber bei weitem noch nicht ausreicht. Deutschland sollte, gemeinsam mit wichtigen Wirtschaftspartnern, wie den USA und Frankreich, für eine zeitnahe Erhöhung der Mindestbesteuerung von Unternehmen auf 25% eintreten. Dies entspräche dem Median der globalen Unternehmenssteuer und wurde deshalb auch von der Unabhängigen Kommission für die Reform der Internationalen Unternehmensbesteuerung vorgeschlagen. Deutschland sollte auch die immer weiter wachsende globale Vermögensungleichheit mit größerem politischen Willen adressieren, z.B. durch das Eintreten für eine globale Besteuerung von Überreichtum nach dem u.a. von Oxfam vorgebrachten Schema (jährliche Vermögenssteuer von 2% auf Vermögen ab 5 Mio. USD, 3% auf Vermögen ab 50 Mio. USD und 5% auf Vermögen über 1 Mrd. USD). Ebenso sollte die Säule der „Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte“ noch einmal komplett neu aufgebaut werden, um eine breitere Anzahl transnationaler Unternehmen zu erfassen und eine stärkere Verteilung der Steuern auf Gewinne in Staaten des sog. Globalen Südens zu sichern. Bundesregierung und SPD sollten sich, auch im EU-Rahmen, für eine konstruktive Beteiligung im Sinne der gelisteten Vorschläge bei den anstehenden Verhandlungen eines VN-Steuerabkommens einbringen. Ein glaubwürdiger Einsatz Deutschlands für diese Ziele muss jedoch mit der Etablierung eines funktionierenden nationalen Instrumentenkastens für die Besteuerung hoher Erbschaften und Vermögen einhergehen.

Die internationale Zusammenarbeit bei der Geldwäschebekämpfung stärken. Deutschland und weitere westliche Staaten müssen insbesondere den Blick nach innen wenden und bestehende rechtliche Lücken in Bezug auf Geldwäsche konsequent schließen. Eine effektivere Geldwäschebekämpfung kann nur durch die Ausstattung der zuständigen Institutionen mit den notwendigen Durchsetzungskompetenzen, ausreichend Personal und den richtigen Schulungen gelingen. Ebenso kann sie nur durch das globale Teilen relevanter Informationen über Vermögensbesitz, Steuerzahlungen und Unternehmensverflechtungen erreicht werden. Deutschland sollte sich deshalb für den Aufbau einheitlicher nationaler Datenbanken zur die verpflichtende Listung und anschließender zwischenstaatlicher Teilung dieser Informationen über Jurisdiktionen hinweg einsetzen, um Steuerflucht- und -hinterziehung durch Offshore-Verlagerungen von Vermögen vorzugreifen.

Den Wettlauf der Deregulierung durch globale Standards verhindern. Es benötigt globale Standards, um den Wettlauf der staatlichen Deregulierung, u.a. hervorgerufen durch wirtschaftlichen Wettbewerb, zu verhindern. Bereiche für solche Regulierungen sind z.B. die Governance von multilateralen Unternehmen, insbesondere großen Technologiekonzernen, eine globale Schuldenpolitik, die verschuldeten Staaten eine

faire Entwicklungsperspektive bietet, und globale Mindeststandards zum Datenschutz, die den Menschen weltweit Souveränität über ihre eigenen Daten ermöglichen.

Wirtschaftliche Teilhabe für alle durch gendergerechte Maßnahmen und soziale Sicherungssysteme sicherstellen. Damit sich Deutschland für die wirtschaftliche Gleichstellung der Geschlechter und eine stärkere Beteiligung bisher marginalisierter Gruppen in Wirtschafts- und Handelsaktivitäten international glaubhaft einsetzen kann, sind zunächst innenpolitische Initiativen nötig. Diese Initiativen sollten darauf abzielen, die Gender Pay Gap zu reduzieren und eine breitere Beteiligung am Arbeitsmarkt ermöglichen, z.B. durch flächendeckende Kinderbetreuung ab dem ersten Jahr, FINTA*-Quoten und höhere Tarifbindung. Darüber hinaus muss Deutschland sich international für die Stärkung des Sozialstaats und der Gewerkschaften einsetzen, denn nur durch ausreichende soziale Sicherungssysteme und eine starke Interessenvertretung von Arbeiter*innen ist ein gerechteres Wirtschaften möglich.

Gerechte Entscheidungsstrukturen durch die Reform der internationalen Finanz- und Wirtschaftsorganisationen aufbauen. Es braucht eine Reform der Governance von internationalen Finanzinstitutionen (z.B. Weltbank, IWF, d.h. Internationaler Währungsfonds) und wirtschaftspolitischen Organisationen (z.B. WTO, G7/20, OECD, d.h. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Konkret sollte Deutschland auf die Abschaffung des Machtgefälles zwischen westlichen Staaten und Staaten des sog. Globalen Südens in Form einer Anpassung der Stimmgewichte innerhalb der Bretton Woods Organisationen hinwirken, sodass nicht länger die Macht des Stärkeren über das wirtschaftliche Miteinander entscheidet. Einen weiteren wichtigen Schritt stellt die zeitnahe Umsetzung der fünf zentralen Forderungen des unabhängigen Reviews des G20-Expert*innenpanels über die Kapitaladäquanz der multilateralen Entwicklungsbanken dar, welche insbesondere auf die Mobilisierung existierenden Eigenkapitals der Banken in Darlehen für Länder des sog. Globalen Südens abzielen. Zudem sollte Deutschland sich dafür einsetzen, dass Zuwendungen multilateraler Entwicklungsbanken und bilaterale Darlehen für Staaten des sog. Globalen Südens von nun an stets mit sog. „Pandemie- und Klimadesaster-Klauseln“ ausgestattet sind, um die Rückzahlungen ausstehender Schulden über den Zeitraum solcher Katastrophen auszusetzen und Entwicklungsländer in Krisenzeiten nicht zusätzlich zu belasten. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, dass existierende Initiativen zur Förderung von FINTA* und Vertreter*innen marginalisierter Gruppen (z.B. die Equal Pay International Coalition) gestärkt und zusätzliche Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Den Konsum innerhalb der EU durch Investitionen in Bildung und soziale Dienstleistungen stärken. Um Marktabhängigkeiten vom Ausland (insbesondere der Konjunktur in den USA und China) zu reduzieren, muss der Konsum in der EU gestärkt werden. Dies kann durch die Umsetzung von sozialdemokratischen Kernthemen erreicht werden, z.B. durch höhere Investitionen in Bildung und soziale Dienstleistungen, die die Einkommen der EU-Bürger*innen und somit ihre Kaufkraft erhöhen. Dies stärkt FINTA* in besonderem Maße, da diese in der Mehrheit im sozialen Dienstleistungssektor tätig sind (z.B. Pflege).

In kritische Rohstoffe und Schlüsseltechnologien für die sozial-ökologische Transformation investieren. Die EU und Deutschland sollten international stärker in den Abbau kritischer Rohstoffe und die Produktion von wichtigen Zwischenprodukten investieren, statt diese nur einzukaufen. So können nicht nur die Versorgung mit diesen Produkten, sondern auch Mindeststandards in deren Bereitstellung leichter sichergestellt werden, die besonders FINTA* und marginalisierten Gruppen vor Ort zugutekommen. Innerhalb der EU fordern wir stärkere Investitionen in Schlüsseltechnologien (z.B. Halbleiter, Wasserstoff, Biotechnologie), die gleichzeitig zur stärkeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit der EU und zu einer sozialen und ökologischen Transformation der Wirtschaft beitragen.

Durch faire Handelsabkommen soziale und ökologische Standards weltweit durchsetzen. Die EU sollte Handelsabkommen mit ihren Partner*innen auf gleichberechtigter Ebene verhandeln und besonders Ländern des sog. Globalen Südens ein gerechterer Zugang zum EU Markt eröffnen. Dabei muss sichergestellt werden, dass in den Partnerländern EU-Standards eingehalten werden, sodass auch Menschen und Natur außerhalb der EU vor Ausbeutung geschützt werden. Der Abschluss von Handelsabkommen, z.B. mit MERCOSUR bzw. den USA, ist unerlässlich. Denn nur wo die EU intensive wirtschaftliche Beziehungen pflegt, kann sie auch Einfluss auf die Art und Weise des Wirtschaftens nehmen und sozialdemokratische Werte fördern. Deutschland muss sich außerdem im Rahmen der EU für eine Beteiligung an den Verhandlungen um den „Business and Human Rights“ Vertrag einsetzen.

Wirtschaftssanktionen nur im Zusammenspiel mit Maßnahmen zur Stärkung der Zivilbevölkerung einsetzen. Wirtschaftssanktionen dürfen nur als letztes Mittel nach dem Scheitern aller anderen Maßnahmen zum Einsatz kommen, da sie in der Regel verheerende Konsequenzen haben für die Zivilbevölkerung, insbesondere für FINTA* und andere marginalisierte Gruppen. Beim Aufsetzen solcher Sanktionen fordern wir, dass diese bestmöglich auf die Verursacher*innen des Konflikts fokussiert sind und diesen konkrete Handlungsoptionen aufzeigen, die zur Beendigung der Sanktionen führen. Gleichzeitig müssen parallel Maßnahmen zum Abfedern der Kollateralschäden in der Zivilbevölkerung aufgesetzt werden, z.B. die Ermöglichung von Geldsendungen aus dem Ausland und Programme, die zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Initiativen, FINTA* und marginalisierte Gruppen stärken.

Eine geoökonomische Strategie für Deutschland im Einklang mit der EU und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickeln. Hierfür bedarf es zunächst mehr Transparenz über die derzeitigen wirtschaftlichen Verflechtungen Deutschlands (z.B. Lieferketten und Inhaber*innenstrukturen), um Abhängigkeiten identifizieren, eine Strategie und konkrete Maßnahmen ableiten zu können. Des Weiteren ist ein stärker strategisches und abgestimmtes Handeln bei der Umsetzung in den tangierten Ministerien (Kanzleramt, BMWK, BMZ, AA, Bundesbank, BMF, d.h. Bundesministerium der Finanzen) erforderlich. Daher fordern wir die Einrichtung dezidierter Strukturen hierfür in den jeweiligen Ressorts (z.B. Stabsstellen). Gleichzeitig muss die Bevölkerung in Deutschland in diesen Prozess einbezogen werden, damit die Menschen, und nicht reine Wirtschaftsinteressen, im Mittelpunkt dieser Strategie stehen. Die SPD sollte ihre Strukturen nutzen, den Dialog in der Gesellschaft zu diesem Thema zu etablieren und mitzugestalten, z.B. durch Bürger*innenforen, Diskussionen mit Expert*innen aus der Forschung, Wirtschaft und Gewerkschaften. Ebenso bedarf es Debatten innerhalb der SPD auf allen Ebenen, die sich mit Fragen der deutschen und europäischen Außenwirtschaftspolitik auseinandersetzen.

6. Klima und Energie

WO SIND WIR?

In diesem Kontext ist neben der Erreichung der Klimaziele auch Energieaußenpolitik für Deutschland als ein rohstoffarmes Land ein zentraler Faktor. Bisher besteht eine hohe Abhängigkeit von fossilen Ressourcen, die häufig aus Ländern bezogen werden, die unsere Grundsätze von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und fairem Wettbewerb nicht teilen. Auch im Zuge der Abkehr von russischem Gas wurden diese Fehler zum Teil wiederholt und neue Abhängigkeiten von Diktaturen wie Aserbaidschan und Katar geschaffen. Gleichzeitig hat die Bundesrepublik ihre große ökonomische Macht eingesetzt, um sich den Zugriff auf LNG-Gas (Flüssigerdgas) zu sichern, was zu starken Preiserhöhungen für andere Käufer*innen mit geringerer Marktmacht geführt hat. Doch auch die Energiewende hin zu erneuerbaren

Ressourcen kann mit neokolonialen Strukturen einhergehen. Dies wird in Projekten wie Desertec, Wasserstoffpartnerschaften und der Ausbeutung mineralischer Rohstoffe (Lithium, Kobalt, seltene Erden) in Ländern des sog. Globalen Südens deutlich.

WO WOLLEN WIR HIN?

Der Umgang mit der Klimakrise, die Bemühungen, diese einzugrenzen und sich bestmöglich an ihre Folgen anzupassen, ist aufgrund der Gerechtigkeitsthematik ein inhärent sozialdemokratisches Anliegen. Eine konsequente Klimaaußenpolitik und das Anstreben von Klimagerechtigkeit als erklärte Ziele der Bundesregierung müssen feministisch gestaltet werden, um zu verhindern, dass sich bestehende Ungleichheiten verschärfen. Kern des klimagerechten Denkens ist das Anerkennen der Verantwortung der Industrieländer – sowohl als größte CO₂-Emittenten, als auch als ehemalige Kolonialmächte und damit Verursacher*innen der heutigen globalen Ungleichheit. Damit geht auch die Übernahme von globaler Verantwortung durch Deutschland in der Finanzierung von Energiewende und Klimaanpassungen einher.

Deutschlands Energieaußenpolitik muss solidarisch sein. Deutschland gilt international immer noch als Wegbereiter von erneuerbaren Energien und sollte durch Innovationen im Energiesektor Lösungen für die Bewältigung der Klimakrise entwickeln, auf die auch Länder im sog. Globalen Süden nach Marktreife günstig zugreifen können. Die Förderung von für die Energiewende notwendiger Rohstoffen darf nicht auf Kosten indigener und marginalisierter Gruppen gehen, sondern muss diesen zugutekommen.

Gleichzeitig gilt es, die eigene deutsche Energieversorgung so nachhaltig und divers wie möglich aufzustellen, um Abhängigkeiten von Autokratien zu reduzieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine feministische Außenpolitik nicht energiebezogenen Abhängigkeiten zum Opfer fällt.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Klimaanpassungen im sog. Globalen Süden finanzieren. Wir fordern die substanzielle und dauerhafte Finanzierung von Klimaanpassung im sog. Globalen Süden durch den sog. Globalen Norden. Initiativen wie der neue Loss and Damage Fund, der 2022 auf der Klimakonferenz der VN beschlossen wurde, sind dabei wichtige Schritte. Hier gilt es, dass sich Deutschland bei der Operationalisierung des Fonds konsequent dafür einsetzt, dass die Zahlungs- und Finanzierungsmechanismen zeitnah gerecht gestaltet werden (z.B. Beitrag der Länder mit den höchsten kumulativen CO₂ Emissionen bisher), schnell und unbürokratisch Hilfe ermöglicht wird und genügend Flexibilität für die Finanzierung einer möglichst breiten Palette an durch den Klimawandel entstandenen Schäden besteht. Hier sollten z.B. auch durch den Klimawandel verursachte, langsam eintretende Schäden, wie durch die Erhöhung der Meeresspiegel, berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass globale Klimagelder nicht aus bereits existierenden Entwicklungs- und humanitären Hilfsbudgets von Geberstaaten stammen, sondern zusätzlich mobilisiert werden – z.B. durch Steuern auf besonders emissionsreiche Aktivitäten wie Linienflüge und den globalen Warenschiffsverkehr. Deutschland sollte sich für die Entwicklung solcher Steuerinstrumente z.B. im Rahmen der Internationalen Maritimen Organisation einsetzen. Des Weiteren sollte bei der Vergabe von Klimageldern Gender Mainstreaming als ein Kernprinzip zwingend Anwendung finden.

Da die Rückzahlung internationaler Schulden derzeit eine große Zahl von Staaten davon abhält, nachhaltig in den Aufbau von klimaresilienter Infrastruktur zu investieren, sollte die Bundesregierung sich auch für die Einführung der durch den IWF vorgeschlagenen „debt for climate swaps“ einsetzen, bei denen Staaten ihre Schulden erlassen werden, wenn sie diese für Klimaschutzmaßnahmen verwenden.

Klimafolgen als Asylgrund und Verantwortung des sog. Globalen Nordens anerkennen. Da der sog. Globale Norden maßgeblich verantwortlich für die Klimakrise ist, sich selbst jedoch nach wie vor in einer relativen Komfortzone befindet, was die negative Beeinflussung des Alltags durch den Klimawandel betrifft, muss er Verantwortung übernehmen und insbesondere vulnerablen Gruppen in betroffenen Gebieten Asyl garantieren. Daher sollte sich die Bundesregierung im multilateralen Rahmen für die zeitnahe Änderung einschlägiger Verträge und Regularien einsetzen, wie die Genfer Flüchtlingskonvention und das EU-Asylrecht. Klimawandel-induzierte Flucht muss als offizieller Anerkennungsgrund in allen relevanten Dokumenten verankert werden.

Subventionen von umwelt- und klimaschädlichem Handeln global stoppen. Um die Energiewende in Deutschland zu vollziehen und sich für sie global glaubwürdig einsetzen zu können, ist es unabdingbar, umwelt- und klimaschädliches Handeln in Deutschland nicht länger zu subventionieren. Die SPD muss sich daher im ersten Schritt stärker dafür einsetzen, dass umwelt- und klimaschädliche Subventionen in Deutschland und auf EU-Ebene (z.B. Dienstwagenprivileg für Verbrennungsmotoren, Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge) gestoppt werden. Gleichzeitig sollte eine obligatorische Prüfung von neuen Subventionen auf ihre Wirkung auf Umwelt und Klima in Deutschland und auf EU Ebene zur Pflicht werden. Darüber hinaus sollte Deutschland auch in internationalen Foren (z.B. G7, G20, Klimaclub) verstärkt auf den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen hinwirken.

Auslagerung von CO₂-Emissionen unterbinden. Bei der sukzessiven Umstellung der Wirtschaftsweise in den Ländern des sog. Globalen Nordens müssen Effekte einer Verlagerung industrieller Produktion vorgebeugt werden. Die EU strebt dies für energieintensive Produkte mithilfe des CO₂-Grenzausgleichs bereits an. Dieser muss auf alle Importprodukte ausgeweitet und hin zu einem Importverbot für Produkte entwickelt werden, die eine zu hohe CO₂-Bilanz haben.

Innovationen zur Bekämpfung des Klimawandels fördern und bereitstellen. Deutschland hat in der Vergangenheit bei Photovoltaik und Windkraft bewiesen, dass das Land Technologien entwickeln und global zur Verfügung stellen kann, die zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich sind. Um dies auch in Zukunft zu erreichen (z.B. bei Elektrolyseuren für die grüne Wasserstoffherzeugung, Technologien zur Carbon Dioxide Removal), ist die stärkere Förderung von diesbezüglichen Forschungsprojekten durch das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) nötig, die neben den technischen auch die gesellschaftlichen und ethischen Aspekte solcher Technologien abwägen (wie z.B. im Projekt CDRterra), um von vornherein die benötigten regulatorischen Rahmenbedingungen, die solche Technologien flankieren, mitzudenken. Es ist außerdem wichtig, den kompletten Produktionsprozess solcher Technologien zu betrachten, um von vornherein neokolonialen Strukturen, Abhängigkeitsverhältnissen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, z.B. beim Rohstoffabbau (Lithium, seltene Erden, Kobalt, etc.), entgegenzuwirken.

Forschung und Information zum Klimawandel mit Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit und die Perspektive des sog. Globalen Südens fördern. Im Kontext der wissenschaftlichen Analysen zum Klimawandel bedarf es einer Förderung von ganzheitlichen Ansätzen, die Geschlechtergerechtigkeit und die Perspektive des sog. Globalen Südens thematisieren. Diese Perspektiven müssen Eingang in internationale Debatten und Publikationen wie den IPCC-Bericht (Intergovernmental Panel on Climate Change oder Weltklimarat) finden. Ein Grundstein ist mit dem „Gender Plan of Action“ der Klimarahmenkonvention gelegt. Der Fokus auf diese Themen muss durch die Berücksichtigung entsprechender Ansätze, z.B. Einbezug von Expert*innen zu Genderthemen, in der Entscheidung zur Projektfördermittelvergabe sichergestellt werden.

FINTA* und marginalisierte Gruppen durch Quoten an klima- und energiepolitischen Macht- und Entscheidungsprozessen beteiligen. FINTA* und andere marginalisierte Gruppen, z.B. die indigene Bevölkerung, verfügen über wertvolles Wissen für die Suche nach Klima-smarten und energiepolitischen Lösungen. Doch noch immer ist die Beteiligung dieser Gruppen an klima- und energiepolitischen Macht- und Entscheidungsprozessen zu gering, z.B. liegt der Frauenanteil auf Geschäftsführungsebene in der deutschen Energiewirtschaft derzeit nur bei sechs Prozent. Daher fordern wir, mindestens 50% der Führungspositionen im öffentlichen Sektor mit Energie- und Klimabezug (z.B. Stadtwerke, Bundesfachplanungsrat der Bundesnetzagentur, etc.) mit FINTA* zu besetzen.

Energieaußenpolitik stärker europäisieren. Durch den russischen Angriffskrieg hat sich gezeigt, dass nur durch starke europäische Partnerschaften die Energiesicherheit langfristig gewährleistet werden kann. Die EU sollte neben der Priorisierung von erneuerbaren Energien, bei der Herstellung der Versorgungssicherheit sowie dem gezielten Export von Energieeffizienzprogrammen und Energietechnologien stärker zusammenarbeiten und einheitlich nach außen auftreten. Hierbei kann auf die Maßnahmen, die im Rahmen von REPowerEU beschlossen wurden, aufgebaut werden. Die EU-Energieplattform, die von Mitgliedsländern und Firmen freiwillig zur gemeinsamen Gas-, LNG und Wasserstoffbeschaffung genutzt werden kann, sollte so weiterentwickelt werden, dass EU-Staaten in Zukunft gemeinsam und koordiniert Energiepartnerschaften mit anderen Ländern und Regionen abschließen und Energie gemeinsam einkaufen. Gleichzeitig sollten EU-weite Regeln für solche Partnerschaften und Importe festgelegt werden, die sicherstellen, dass einerseits keine einseitigen Abhängigkeiten entstehen (z.B. Begrenzung der Beschaffungsmengen aus einem Land) und neokoloniale Strukturen verhindert werden. Das kann z.B. durch gesetzliche Regelungen erreicht werden, die Energie-Importe aus Ländern wie der Demokratische Republik Kongo oder Namibia nur erlauben, nachdem die Bedarfe für die Energiewende vor Ort gedeckt wurden. Zudem sollten die Kooperationen in der direkten Nachbarschaft der EU ausgebaut werden, sei es die stärkere Integration von EU-Anrainerstaaten in die EU-Energieinfrastruktur (z.B. Ukraine, Balkan) oder die Zusammenarbeit bei der Wasserstoffproduktion mit dem südlichen Mittelmeerraum.

7. Humanitarian-Development-Peace Nexus

Außenpolitische Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Entwicklungs- und Stabilisierungspolitik sind notwendig für die Erreichung einer gerechten und solidarischen internationalen Gesellschaftsordnung. Sie sind damit kein Akt der Barmherzigkeit, sondern Ausdruck notwendiger Solidarität, die insbesondere auch aus der historisch-kolonialen Verantwortung Deutschlands und seiner westlichen Partner:innen erwachsen ist.

Die Zeitenwende darf nicht allein auf die Erhöhung der Verteidigungsausgaben reduziert werden. Für uns ist klar, dass die 1:1 Regelung aus dem Koalitionsvertrag und dem Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion „sozialdemokratische internationale Politik in der Zeitenwende“ gelten muss: Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sowie Friedenssicherung und humanitäre Hilfe sollen prozentual gleichwertig mit dem Verteidigungshaushalt ansteigen. Dabei sollen Projekte in allen drei Bereichen mehrheitlich gendertransformativ gestaltet sein.

Zusammen werden humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierungsmaßnahmen allgemein als HDP-Nexus (Humanitarian-Development-Peace Nexus) bezeichnet. Der Begriff zeigt bereits die Notwendigkeit der Verzahnung von Planung, Umsetzung und Wirkung dieser Felder, um nachhaltige

menschliche Sicherheit, Stabilität staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen sowie wirtschaftlichen Wohlstand in allen Ländern des sog. Globalen Südens zu erreichen.

Diese Verzahnung funktioniert derzeit allerdings meist weder in den Empfänger- noch in den Geberstaaten. Wir plädieren deshalb dafür, eine sozialdemokratische, feministische „HDP-Nexus“-Politik in einem grundsätzlichen, normativen Verständnis dafür zu verankern, dass die aktuelle Trennung zwischen Friedens-, humanitären und Entwicklungsmaßnahmen ein von Gebern gesteuertes, westliches System ist, das weder die Realitäten noch die Bedürfnisse vor Ort widerspiegelt.

Eine sozialdemokratische, feministische HDP-Nexus-Politik ist dekolonial. Sie setzt sich stets kritisch mit der eigenen Vergangenheit und Wirkmacht auseinander. Sie analysiert kontinuierlich bestehende globale Machtgefälle und verfolgt ausschließlich partizipative Maßnahmen, welche zur Ausradierung dieser Ungleichheiten beitragen.

Darüber hinaus muss das Konzept der „Lokalisierung“ (engere Einbindung und perspektivisch vollumfängliche Verantwortungsübertragung an lokale Akteur*innen in allen drei Feldern) in das Zentrum jeglichen humanitären, entwicklungspolitischen und stabilisierenden Engagements der Bundesregierung gestellt werden.

Eine feministische HDP-Nexus-Politik setzt einen Fokus auf eine nachhaltige Finanzierung von sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie baut hier auch die Arbeit mit Männern und Jungen aus. Sie stärkt die strukturelle und institutionelle Unterstützung Überlebender sexualisierter Gewalt sowohl in ihrer Rolle als Betroffene als auch in ihrer Mitbestimmung.

Die „Sustainable Development Goals“ der VN können nur erreicht werden, wenn Macht und Führung im sog. Globalen Norden aufgegeben und beides auf nationale und lokale Organisationen und Gremien im sog. Globalen Süden übertragen wird. Dabei müssen insbesondere lokale zivilgesellschaftliche Organisationen und Bewegungen mit einbezogen werden, denen aktuell in zahlreichen Kontexten der Zugang zu Ressourcen, Repräsentanz und Beteiligung fehlt – viele von ihnen von FINTA* geleitet.

Hierfür muss das aktuell bestehende Zuwendungsrecht der Bundesregierung angepasst und Förderrichtlinien für die Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innen völlig neu entworfen werden. Wir plädieren für ein mehrstufiges Verfahren, damit lokale Organisationen Compliance Standards nach und nach erreichen können.

Gleichzeitig müssen AA und BMZ endlich enger für eine wirksame Operationalisierung der eigenen HDP-Nexus Maßnahmen zusammenarbeiten: z.B. durch geteilte Gebäude, regelmäßige verpflichtende Personalrotationen, gemeinsame Referats- und Abteilungsrunden und die politische Entscheidung, beide Häuser unter die Leitung derselben Partei zu stellen, um Konkurrenzdenken zu vermeiden. Auch sollten die Themen des HDP-Nexus regelmäßig in den Bundessicherheitsrat bzw. perspektivisch in den Nationalen Sicherheitsrat Eingang finden.

7.1 Humanitäre Hilfe

WO SIND WIR?

Deutschland ist die zweitgrößte Geberin humanitärer Hilfe weltweit. Seit 2012 hat die Bundesregierung ihre humanitären Gelder um mehr als das 20-fache gesteigert, sie machen mehr als ein Drittel des Budgets des AA aus. Die große Verantwortungsübernahme der Bundesregierung im Rahmen globaler

humanitärer Krisen – die internationale Unterstützung von Menschen in größter Not – ist ein zutiefst sozialdemokratisches Anliegen.

Jedoch ist das System der humanitären Hilfe ein inhärent westliches Modell, das Ressourcen, Vertretung und Macht nicht mit den Empfängerstaaten und ihren nationalen Zivilgesellschaften teilt, wie es sollte und könnte. Zum Beispiel haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass lokale humanitäre Akteur*innen – insbesondere FINTA*, Kinder und weitere gesellschaftliche Gruppen, die besonders stark mit den Empfänger*innen humanitärer Hilfe vernetzt sind – das System, welches sie eigentlich mitgestalten sollten, nur geringfügig beeinflussen können.

WO WOLLEN WIR HIN?

Die Steigerung an Ressourcen für die deutsche humanitäre Hilfe muss mit einer Steigerung des eigenen Gestaltungsanspruchs Deutschlands innerhalb des humanitären Systems einhergehen, um dieses auch im sozialdemokratischen Sinne gerechter, partnerschaftlicher und solidarischer zu machen. Das bedeutet ein Eintreten für eine fundamentale Reform der globalen humanitären Architektur, welche die Arbeitsweise aller Geber, VN, nationalen und internationalen Gremien hinterfragt und grundlegend ändert.

Ziel muss sein, ein feministisches humanitäres System zu schaffen, welches die Dogmen „Lokalisierung“ und „Accountability to Affected Populations“ endlich richtig umsetzt: in Richtung einer lokal gestalteten und implementierten, an den Bedürfnissen der Empfänger*innen orientierten Krisenhilfe mit effizienten und schlanken bürokratischen Prozessen. Der Einfluss und die Rolle von Geber*innen und VN sollten sich zukünftig auf Teilhabe an der multilateralen Koordinierung, Überwachung der Einhaltung der humanitären Prinzipien und humanitäre Diplomatie für langfristigen Zugang beschränken.

WIR KOMMEN WIR DORTHIN?

Humanitäre Hilfe unter keinen Umständen politisieren. Humanitäre Hilfe ist kein Mittel der Diplomatie und Außenpolitik. Sie wird ausschließlich zur Linderung akuten menschlichen Leids eingesetzt, unabhängig vom politischen Kontext, in welchem dieses Leid auftritt. Die Einhaltung der humanitären Prinzipien – Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit – muss auch dort gelten, wo menschenverachtende, autokratische und autoritäre Regime Verhandlungen und Zugeständnisse an die internationale Gemeinschaft kategorisch ablehnen. Eine Politisierung der humanitären Hilfe in Kontexten wie Afghanistan, Südsudan und Syrien würde auf dem Rücken derjenigen ausgetragen, welche Hilfe am meisten benötigen – dies ist unvereinbar mit den Zielen feministischer Außenpolitik.

Dem Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe eine aktivere Rolle in der Flankierung und Ausgestaltung der deutschen humanitären Hilfe geben. Die könnte z.B. durch halbjährige Anhörungen zur Umsetzung der humanitären Strategie der Bundesregierung, einen regelmäßigen Austausch mit NRO (Nichtregierungsorganisation)- und Forschungs-Konsortien aus dem sog. Globalen Süden sowie eine strategische Reisetätigkeit in Abstimmung mit Abgeordneten anderer großer Geber und Empfängerstaaten humanitärer Hilfe sowie regionaler Organisationen wie der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga geschehen.

Deutsche Auslandsvertretungen im Bereich der humanitären Hilfe aktiver und gestalterischer im Sinne feministischer Ziele wirken lassen.

Die aktuell viel zu geringen Referent*innenstellen für humanitäre Hilfe an den deutschen Auslandsvertretungen müssen ausgebaut werden, um sowohl für Empfänger- als auch Geberstaaten eine lokale und bedarfsorientierte Gestaltung der humanitären Hilfe gewährleisten zu können. An Botschaften

in Empfängerstaaten humanitärer Hilfe sollten bestenfalls ein*e Referent*in und ein*e Lokalbeschäftigte*r im Tandem arbeiten, um den Wissensaustausch mit der lokalen Bevölkerung zu sichern.

Für gleichberechtigte Repräsentation und Führung im internationalen humanitären System eintreten.

Dies bedeutet das Werben und die Unterstützung für die Besetzung hochrangiger Positionen in humanitären Organisationen der VN und des Internationale Komitees vom Roten Kreuz mit Expert*innen aus dem sog. Globalen Süden. Zudem sollte sie für jede*n deutsche*n JPO bei humanitären Organisationen zusätzlich eine*n JPO aus einem Empfängerland finanzieren.

Deutsche und europäische humanitäre Hilfe zusammen feministisch denken und gestalten. Es benötigt eine bessere Verzahnung Deutschlands mit den EU-Partner*innen und DG-ECHO (Europäisches Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz), um eine echte europäische humanitäre Strategie zu entwickeln. Diese muss insbesondere eine Quote flexibler humanitärer Gelder und Bargeldhilfen von mindestens 70%, eine gemeinsame Geberkoordinierungsstrategie mit den VN und eine abgestimmte Lokalisierungsagenda enthalten. Insbesondere im Bereich Flexibilisierung (vis-à-vis Zweckbindung) der europäischen humanitären Unterstützung kommt Deutschland eine wichtige Rolle zu. Flexible Gelder erlauben Akteur*innen vor Ort, insbesondere lokalen Akteur*innen, mehr Handlungsspielräume und bauen aufwändige Berichtspflichten ab. Die Bundesregierung sollte es sich zum Ziel erklären, gemeinsam mit Partnerstaaten wie Schweden und Finnland eine umfassende Flexibilisierung der humanitären EU-Gelder durchzusetzen.

Im multilateralen System auf eine Verlagerung und Dezentralisierung von Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen in Richtung lokaler Organisationen hinwirken. Dies kann z.B. über die Einsetzung eines Co-Governance-Modells für die humanitären Länderteams und flexibler Krisenfonds („Pooled Funds“) durch lokale Organisationen erfolgen – aktuell verantworten dies in der Regel alleine die durch internationales Personal (oft aus dem sog. Globalen Norden) geführten VN-Organisationen. Perspektivisch sollten die derzeit bestehenden Umsetzungsstrukturen der VN zu einer lediglich koordinierenden und kontrollierenden Rolle zurückgebaut bzw. dort beansprucht werden, wo für erfolgreiche humanitäre Diplomatie eine internationale Präsenz zwingend notwendig ist. Darüber hinaus sollten sämtliche VN-Krisenfonds, einschließlich des VN-Nothilfefonds, vorrangig lokalen Organisationen zugänglich gemacht werden, um die Dominanz der VN- und internationalen Organisationen abzubauen.

7.2 Entwicklungszusammenarbeit

WO SIND WIR?

Die Entwicklungszusammenarbeit muss anerkennen, dass sie tief im Kolonialismus verwurzelt ist. Weltweite Armut und Ungleichheit sind nicht unpolitisch, sondern begründet in ungleichen geopolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Machtverhältnissen, die ihren Ursprung in der Kolonialisierung des sog. Globalen Südens durch den sog. Globalen Norden haben. Bereits die von Willy Brandt einberufene Nord-Süd-Kommission zeigte auf, dass Entwicklungspolitik über Politikfelder vernetzt gedacht werden und die Beseitigung struktureller Ungleichheit zentraler Hebel sein muss, um globale Gerechtigkeit für alle zu erreichen.

Doch weiterhin leben wir in einer Welt, in der die Erzählung vom „entwickelten“ sog. Globalen Norden, der den „unterentwickelten“ sog. Globalen Süden in seinem „Aufholen“ unterstützt, noch weit verbreitet ist. In diesem Narrativ gelten die reichen Industriestaaten immer als Vorbild, deren Entwicklungspfad andere Länder folgen müssen, um ähnlich „erfolgreich“ zu sein. Alle anderen Konzepte von Entwicklung, die nicht einer westlichen Logik folgen, werden dadurch abgewertet. Akteur*innen der

Entwicklungszusammenarbeit agieren in diesem System und prägen dieses Bild immer noch maßgeblich mit. Denn nach kapitalistischer Logik liegt auch in der Entwicklungspolitik die Macht dort, wo Gelder akquiriert und gesteuert werden.

WO WOLLEN WIR HIN?

Für die Sozialdemokratie ist klar: nur durch die Überwindung ausbeuterischer kapitalistischer Strukturen kann Entwicklung feministisch, humanistisch, frei und gerecht werden. Ziel sozialdemokratischer feministischer Entwicklungspolitik ist es daher, bestehende Unterdrückungssysteme – Patriarchat, Rassismus, Kolonialismus, Klassismus und ausbeutende kapitalistische Strukturen – zu adressieren und zu überwinden. Wir wollen eine Entwicklungspolitik, die sich kritisch mit dem Kolonialismus auseinandersetzt und zum Abbau globaler Machtungleichgewichte beiträgt. Feministische Entwicklungspolitik muss geprägt sein von umfassender Solidarität und der Vision einer sozialen und kulturell wie ökologisch nachhaltigen Zukunft. Sie darf sich nicht ausschließlich an außen-, innen- oder wirtschaftspolitischen Interessen orientieren, stehen diese doch oft im Widerspruch zur Entwicklung des sog. Globalen Südens und den Bedürfnissen und Rechten insbesondere marginalisierter Gruppen. „Leave no one behind“ – niemanden zurücklassen – muss die politische Kompassnadel der feministisch gelebten sozialdemokratischen Entwicklungspolitik sein.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Stärkung der feministischen Zivilgesellschaft vorantreiben. Entwicklungspolitik muss einen Beitrag zum Ausbau und zur Stärkung feministischer Netzwerke leisten. Die Menschen vor Ort sind die besten Expert*innen für ihre Lebenssituation und nachhaltige Wege für deren Verbesserung. Eingebettet in eine generelle Lokalisierungsdebatte muss ein konkretes Ziel der direkten Finanzierung lokaler Träger*innen in der feministischen Zivilgesellschaft im sog. Globalen Süden über dem aktuellen Niveau festgelegt werden.

Starkes Monitoring für eine feministische Entwicklungspolitik durchsetzen. Wichtige Errungenschaften von gender-ausgerichteter Entwicklungspolitik sind Gender Mainstreaming, Budgeting und Auditing sowie der Verweis, dass in einem Projekt auch Frauen adressiert werden. Doch damit die feministische Entwicklungspolitik transformativ wirkt, braucht es eine Erweiterung des OECD-DAC (Development Assistance Committee) Gender-Markers unter Einbeziehung von lokalem Wissen und Expertise. Es muss als Standard etabliert werden, den sogenannten Gender-Age-Disability Marker einheitlich in allen deutschen Ressorts, der EU und der OECD zu nutzen. Eine Kennung für feministische Projekte sollte mindestens die Beteiligung von FINTA* an Erstellung, Durchführung und Evaluierung des Projektes erfassen und eine Kontextanalyse beinhalten, die nicht nur Geschlechterbeziehungen, sondern auch andere diskriminierende Strukturen erfasst. Hinsichtlich der Gleichstellung sollte nicht nur die Intention, sondern die tatsächliche Wirkung erfasst werden.

Hierbei ist es wichtig, weg von rein quantitativ messbaren Indikatoren zu kommen, die westlichen Standards entsprechen, aber schwer umzusetzen sind. Qualitative Indikatoren sollten eine gleichwertige Rolle in der Monitoring Arbeit spielen, denn sie können gesellschaftlichen Wandel über Jahre hinweg messen. Zur Umsetzung müssen vereinfachte Compliance-Verfahren entwickelt und Berichterstattungspflichten seitens aller Geber*innen verschlankt und vereinheitlicht werden, um einen unnötigen erhöhten Bürokratieaufwand der lokalen Träger*innen zu vermeiden.

Antirassistische Entwicklungszusammenarbeit konsequent implementieren. Es sollte ein Berichtswesen in Auftrag gegeben werden, das sich mit kolonialen Kontinuitäten und Rassismus in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auseinandersetzt, das folgende Bereich abdeckt:

- **Antirassistischer Prüfstand der Praxis des Marketings von Zuwendungsempfänger*innen** des BMZ im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (NROs und staatliche Durchführungsorganisationen), inklusive Patenschaftsmodellen zur Spendenmittelakquise
- **Vergleich der Entlohnungsstrukturen** von lokalen und internationalen Fachkräften sowie sozialen Sicherungssystemen bzgl. äquivalenter Kompetenz und Qualifikation
- **Zusammensetzung von Vorsitz und Vorstand von INROs** (internationale Nichtregierungsorganisationen) hinsichtlich Diversität und Ursprungsländern sog. Globaler Norden/Globaler Süden
- **Praxis der Wissensgenerierung und Wissenshoheit** für Lösungsansätze in der Entwicklungszusammenarbeit bezüglich ihres Ursprungs und Einbezuges sog. Globaler Norden/Globaler Süden
- **Überprüfung von flexiblen Finanzierungsmechanismen** für lokale und regionale Strukturen jenseits von Organisationen mit Sitz im sog. Globalen Norden („Lokalisierung“)
- Prüfung von internen **antirassistischen Beschwerdemechanismen** und Standards von Ministerien, Durchführungsorganisationen und Zuwendungsempfänger*innen
- **Kritische Auseinandersetzung mit kolonialen Kontinuitäten in der Geschichte des BMZs** – dies schließt Sprache und Verhalten vergangener Hausleitungen mit ein.

7.3 Peacekeeping, Krisenprävention, Zusammenarbeit Zivilgesellschaft

WO SIND WIR?

Wir leben in krisengeprägten Zeiten. Die Covid-19-Pandemie wirkt weiter nach, Ungleichheit und Konflikte in und zwischen Gesellschaften nehmen zu, die Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Opposition werden in vielen Ländern eingeschränkt. Der Klimawandel befeuert bestehende Konflikte zusätzlich. FINTA*, Mädchen und weitere marginalisierte Gruppen sind besonders von Krisen und Konflikten betroffen, zum Beispiel durch geschlechtsbasierte Gewalt. Gleichzeitig schränkt sich in Konfliktsituationen der Bewegungsradius von FINTA* stark ein. Ihnen wird somit der Zugang zu Bildung sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe verwehrt. Werden FINTA* nicht ausreichend beteiligt, verschärfen sich geschlechterbedingte Ungleichheiten, inner- oder zwischenstaatliche Konflikte nehmen zu und Gleichstellungserfolge werden zunichte gemacht.

WO WOLLEN WIR HIN?

Krisenprävention und Konflikttransformation stellen bestehende Machtstrukturen in Frage und arbeiten für eine nachhaltige Transformation gewaltsamer, ausschließender Strukturen. Der Grundstein für nachhaltigen Frieden liegt in inklusiven Friedensprozessen. Hierbei nehmen FINTA* eine wichtige Position ein, wenn es um die Bewältigung von Konflikten sowie gesellschaftliche und demokratische Stabilisierung

in deren Folge geht. Diese Einsicht fußt dabei nicht auf der pauschalen Behauptung, dass FINTA* aufgrund einer vermeintlichen friedfertigeren Natur zu mehr Frieden beitragen würden, sondern dass die Einbeziehung der Perspektiven und Expertisen von marginalisierten Gruppen entscheidend ist.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Leitlinien Zivile Krisenprävention den Zielen und Inhalten der feministischen Außenpolitik anpassen.

Wir begrüßen ausdrücklich die aktuelle Überarbeitung der Leitlinien Zivile Krisenprävention der Bundesregierung. Sie müssen dabei auf gendersensible und gendertransformative Ansätze geprüft und im Sinne einer feministischen Außenpolitik überarbeitet werden. Hierzu kann der Beirat Zivile Krisenprävention Potenziale ziviler Krisenprävention im Kontext einer feministischen Außenpolitik herausstellen. Darüber hinaus sollte der Beirat in der politischen und medialen Öffentlichkeit zukünftig eine größere Rolle einnehmen, um der deutschen Bevölkerung die Bedeutung und Zusammenhänge des deutschen Krisen- und Stabilisierungsengagements zu erläutern.

Den Mehrwert von deutschem Krisenengagement besser kommunizieren. Umfragen zeigen regelmäßig, dass eine Mehrheit der deutschen Gesellschaft Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Krisenstabilisierung ablehnend gegenübersteht. Daher sollte die SPD und die Bundesregierung die öffentliche Kommunikation hinsichtlich des Mehrwerts und der Ziele von sinnhaftem Krisenengagement verbessern. Hier gilt es insbesondere, differenziert und kontextspezifisch zu kommunizieren. So ist der häufig durch politische Entscheidungsträger*innen angebrachte Vergleich zwischen dem Afghanistan- und Mali-Einsatz stark verkürzt und wird den großen Unterschieden in Form, Zielsetzung und Länderkontexten nicht gerecht.

Bevölkerungsschutz lokal stärken. Die Förderung lokaler Strukturen in Kontexten der Krisenprävention und -stabilisierung erfordert insbesondere auch die verbesserte Bereitstellung von Material und Ausbildungsmaßnahmen für schnell einsetzende Notsituationen, auch außerhalb der Hauptstädte. Dies gilt umso mehr in Zeiten zunehmender klimabedingter Umweltkatastrophen wie Überschwemmungen. Deutsches Krisenengagement sollte es sich deshalb zum Ziel machen, Strukturen des Bevölkerungsschutzes auch in fragilen Partnerländern zu schaffen, die es in Notsituationen ermöglichen, selbst mit geschultem Rettungspersonal sowie dem benötigten Material (z.B. Zelte, Fahrzeuge, Boote) sofort reagieren zu können. Diese Schulungsmaßnahmen, z.B. durch das Technische Hilfswerk oder die Joint Environmental Unit der VN, sind ebenso wie die Materialien für eine Verkürzung der Reaktionszeiten und Stärkung der lokalen *Eigenverantwortung* nach Naturkatastrophen unabdingbar.

Auf ein stärkeres Stabilisierungsengagement mit mehr Wirksamkeit in weniger Kontexten abzielen.

Deutschland agiert in seinem Krisenengagement nach wie vor zu wenig strategisch und zu stark nach dem sogenannten Gießkannenprinzip: die Bundesregierung investiert zwar in vielen Kontexten Gelder für Krisenpräventions- und Stabilisierungsprojekte, jedoch meist zu wenig, um eine effektive Wirkung zu erzielen. Wir fordern eine klare Priorisierung der Bundesregierung in ihrem Krisenmanagement auf die Kontexte, in denen ein vernetzter Ansatz möglich ist. Dies schließt Umfeldler mit einer starken Zivilgesellschaft und ausreichender Anzahl lokaler Akteur*innen auch jenseits privilegierter nationaler Eliten und Regierungskreise ein, welche die Chance auf einen echten Unterschied im Sinne der Friedensförderung bieten. Diese Priorisierung sollte stets mit anderen Geberpartner*innen abgestimmt sein, um kohärente Bemühungen und Zielsetzungen des Engagements sicherzustellen. Zugleich erwarten wir mit der Schwerpunktsetzung auf einzelne Krisenkontexte eine Erhöhung sowohl der investierten Ressourcen als auch der Verantwortungsbereitschaft der Bundesregierung jenseits von Symbolbeiträgen – dies umfasst die intensiviertere Beziehungspflege mit lokalen Akteur*innen (sowohl staatlich als auch zivilgesellschaftlich) und den Willen zu gezielter Konditionalität gegenüber Empfängerregierungen für die

geleistete Unterstützung. Ebenso sollte die Bundesregierung in den priorisierten Kontexten massiv in den Ausbau zivil-militärischer Koordinierungsmaßnahmen investieren, um einen sensiblen Umgang von militärischen und polizeilichen Sicherheitspersonal mit der Zivilbevölkerung zu fördern.

Junge Menschen mit einbeziehen: Umsetzung der Women/Youth Peace Agenden vorantreiben. Mit der Agenda zu Frauen, Frieden, Sicherheit (WPS) sowie zu Jugend, Frieden, Sicherheit (YPS) gibt es bereits ein gutes internationales Rahmenwerk zur Beteiligung von Frauen und jungen Menschen an (Friedens-) Verhandlungen und Friedensprozessen. Jetzt gilt es, diese Agenden konsequent umzusetzen. Vor allem hinsichtlich der Umsetzung der YPS-Agenda besteht aktuell ein Aufmerksamkeitsdefizit und großer Handlungsbedarf. Erste Schritte in Deutschland könnten die Einsetzung einer bundesweiten Koalition unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, maßgeblich Jugendorganisationen, sein. Ziel der Koalition sollte die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der YPS-Agenda sowohl im Inland als auch im Ausland sein. Zentral ist eine Zusammenarbeit und Förderung von Organisationen, die von jungen Menschen geleitet werden.

Den digitalen Raum in die Krisenprävention einbeziehen. Die Digitalisierung hat neue Dimensionen in Bezug auf Konflikte eröffnet. Gewalt in Form von Hate Speech, aber auch Desinformationskampagnen und Verschwörungstheorien legen häufig den Grundstein für eine Zunahme von direkten Gewaltanwendungen. Zugleich können sie das Vertrauen der Zivilbevölkerung in internationale Friedensmissionen und neu aufgebaute demokratische Strukturen untergraben. Deshalb braucht es in der Krisenprävention eine Kombination von analogen und digitalen Instrumenten. (Online-) Aktivist*innen, vor allem LGBTQIA+ Personen und feministische Netzwerke, müssen als Expert*innen ihr Wissen als Teil von Frühwarnsystemen einbringen und auf zunehmende Polarisierung aufmerksam machen.

Aufarbeitung in Post-Konfliktgesellschaften unterstützen. Ansätze der Vergangenheitsaufarbeitung sollen strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierung transformieren und genderspezifische Diskriminierung besonders in den Blick nehmen. Eine effektive Aufarbeitung vergangener Gewalt ist dabei die Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft. Dabei ist die Beweissicherung und Erfassung von Fällen (geschlechtsbasierter) Gewalt in laufenden nationalen wie internationalen Konflikten die erste Bedingung für eine konsequente strafrechtliche Verfolgung. Für Überlebende geschlechtsbasierter Gewalt bedarf es darüber hinaus staatlicher und zivilgesellschaftlicher Anlaufstellen und langfristige psychosoziale Unterstützung. Eine stärkere Förderung von Transitional Justice Ansätzen, die Überlebende von Gewalt und ihre Bedürfnisse in den Fokus zu stellen, ist hierbei zentral. Auch müssen stets zivilgesellschaftliche Organisationen beim Aufbau von Transitional Justice Strukturen wie z.B. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen beteiligt werden. In Post-Konflikt-Gesellschaften können friedenspädagogische Ansätze und Erinnerungsarbeit wie Dialogformate zwischen Opfer- und Täter*innengruppen, Jugendaustauschformate, die Erarbeitung gemeinsamer Schulbücher hierbei Visionen für ein zukünftiges Miteinander erarbeiten und eine Annäherung zwischen ehemaligen Konfliktparteien unterstützen. Auch hier sind FINTA*-Organisationen und feministische Gruppen wichtige Partner*innen, die bereits während oder kurz nach gewaltsamen Auseinandersetzungen die Grundlage für ein friedliches Miteinander legen.

Bildungsangebote zu internationalen Konflikten ausbauen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist nur ein Beispiel dafür, wie wichtig eine verstärkte öffentlichen Auseinandersetzung mit internationalen Konfliktursachen und -dynamiken ist. Eine Aufklärungs- und Bildungsoffensive ist nötig, um komplexe Sachverhalte großen Teilen der Bevölkerung besser verständlich zu machen und die Anfälligkeit für vermeintlich leichte Erklärungen und Desinformationen zu begegnen. Dafür bedarf es des Ausbaus von Forschungsfinanzierung und Bildungsangeboten zu internationalen Konflikten, besonders für eine vertiefte Auseinandersetzung mit außenpolitischen Fragestellungen zu Frieden(sbedrohung) und Sicherheit.

8. Sicherheit und Verteidigung

WO SIND WIR?

Feministische Außenpolitik wird von einigen Vertreter*innen als unvereinbar mit der Unterstützung von militärischen Aus- und Aufrüstungsmaßnahmen, Waffenlieferungen und Auslandseinsätzen betrachtet. Durch den zunehmenden öffentlichen sicherheitspolitischen Diskurs rücken diese zentralen Themen der konventionellen Verteidigungspolitik in den Vordergrund. Dabei sollten Ansätze der menschlichen Sicherheit noch mehr in die Debatte integriert und in ihr berücksichtigt werden, als es bisher der Fall ist. Aus diesem Grund darf auch ein steigender Verteidigungshaushalt nicht mit einer zeitgleichen Kürzung der Mittel für humanitäre Hilfe, Entwicklungs- und Stabilisierungsmaßnahmen einhergehen, sondern im Gegenteil nur mit einer prozentual gleichwertigen 1:1-Erhöhung.

WO WOLLEN WIR HIN?

Sozialdemokratische feministische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist nicht mit einem von der globalen sicherheitspolitischen Realität entkoppelten Pazifismus gleichzusetzen. Vielmehr befürworten wir die Schaffung einer feministischen sicherheitspolitischen Identität, welche sowohl in der Säule der Landes- und Bündnisverteidigung als auch in den Auslandseinsätzen der Bundeswehr verankert ist. Dabei gilt es stets, die menschliche Sicherheit und den Schutz aller betroffenen Zivilbevölkerungen in das Zentrum jeder verteidigungspolitischen Strategiefindung zu setzen.

WIE KOMMEN WIR DORTHIN?

Eine umfassende Definition und Integration von Zielen feministischer Außenpolitik in die Nationale Sicherheitsstrategie verankern. Hierfür benötigt es die Schaffung entsprechender Strukturen und Personal, z.B. im Kanzleramt, BMVg, BND (Bundesnachrichtendienst) und der sicherheitspolitischen Abteilung des AA. Auch im Bundessicherheitsrat und perspektivisch in einem Nationalen Sicherheitsrat sollte Personal sitzen, welches umfassende Expertise und Kompetenz im Bereich feministischer Außen- und Sicherheitspolitik vorweist und auch die diesbezügliche Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Alle Bundestagsabgeordneten als kontrollierende Instanz verstärkt in Fragen feministischer Sicherheit und Verteidigung einbinden. Der Bundestag verantwortet die Kontrolle über die Bundeswehr und damit auch über die Wirkungsspielräume deutscher Verteidigungspolitik. Deshalb sollten sich alle Abgeordneten verstärkt mit Fragen feministischer Sicherheit und Verteidigung befassen, auch über den entsprechenden Ausschuss hinaus. Wir befürworten die Mandatierung und umfassende Diskussion *aller* Bundeswehreinsätze durch den Bundestag.

Einmal im Jahr sollte eine Plenardebatte zu feministischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik stattfinden. Die SPD-Fraktion sollte darüber hinaus einmal im Quartal einen Diskussionsabend mit Vertreter*innen der Streitkräfte, der sicherheitspolitischen Forschungsgemeinschaft und Expert*innen aus den Einsatzländern der Bundeswehr ausrichten, um aktuelle Entwicklungen und Streitfragen offen zu adressieren.

Das Ziel der Gleichstellung aller Geschlechter in der Bundeswehr ernsthaft verfolgen. Ein Frauenanteil von 12% in der Bundeswehr ist nicht akzeptabel. Als Ziel fordern wir die Etablierung einer Frauen- bzw. FINTA*-Quote von mindestens 30% bei Neuzugängen in der Bundeswehr bis 2027, von 50% bis 2030 in

Führungspositionen, einschließlich leitende Funktionen innerhalb des BMVg. Deshalb fordern wir eine Einstellungsoffensive für FINTA* in der Bundeswehr, die Überarbeitung der Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Beförderungsstrukturen sowie eine Anpassung der Personalentwicklung an Vereinbarkeit und Familienplanung. Für alle diese Maßnahmen braucht es professionelles und erfahrenes HR-Personal, welches ebenfalls in die Strukturen der Streitkräfte als Korrektiv für über Jahre gewachsene, patriarchal dominierte Hauskulturen integriert werden muss.

Rehabilitation in der Bundeswehr priorisieren. Die Bundeswehr verfügt mit dem Zentrum für Sportmedizin in Warendorf über eine Einrichtung, in der im Kompetenzzentrum Somatische Rehabilitation Soldat*innen, die im Einsatz körperlich oder seelisch verwundet wurden, hochspezialisiert behandelt werden können. Mit seinem einzigartigen, individualisierten Konzept trägt es so entschieden zur Inklusion, Teilhabe und Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei.

Der Bereich Rehabilitation in der Bundeswehr muss erheblich ausgebaut werden, um die Einsatzfähigkeit der Truppe zu gewährleisten. Dafür ist eine Erhöhung der Anzahl an Dienstposten unbedingt notwendig. Außerdem muss Gesundheit sowohl im Sanitätsdienst als auch im Psychologischen Dienst der Bundeswehr präventiv gedacht werden. Hierfür benötigt es eine stärkere Verzahnung, Vernetzung und Verstärkung der fachlichen Expertise innerhalb der Bundeswehr. Eine soziale, inklusive Truppe sorgt für eine resiliente Bundeswehr.

Personen in hoher beratender Funktion, welche für Konzeption und Implementierung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ zuständig sind, in allen Teilstreitkräften, Befehls- und Kommandostrukturen beschäftigen. Dies umfasst u.a. den Ausbau von Kapazitäten in der Bekämpfung sexualisierter Gewalt – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Streitkräfte -, einen besonderen Fokus auf Schutz von und Umgang mit marginalisierten Gruppen in Auslandseinsätzen und eine Vertiefung der Schulungen für die Koordinierung mit zivilen Konfliktmaßnahmen innerhalb von Stabilisierungseinsätzen. Gender-, Dekolonialisierungs- und Critical Whiteness-Seminare müssen zu einem festen Bestandteil aller Laufbahnen innerhalb der Bundeswehr werden. Auslandseinsätze müssen mit umfassenden Maßnahmen der Kontext- und Kultursensibilisierung vorbereitet werden, idealerweise durch aus dem Einsatzort stammende Personen.

Eine sicherheitspolitische Forschungslandschaft in Deutschland etablieren. Die interdisziplinäre Forschung in der Sicherheitspolitik, Friedens- und Konfliktforschung ist in Deutschland kaum etabliert. Der Kreis, der sich professionell mit sicherheitspolitischen Fragestellungen auseinandersetzt, ist eher klein. Daher braucht es eine feste Verankerung sicherheitsrelevanter Studiengänge an deutschen Universitäten. Als vorbildliche Länder in Bezug auf Sicherheitsforschung lassen sich die Niederlande und Großbritannien anführen. Um fachkundigen Nachwuchs in sicherheitsrelevanten Positionen zu generieren, benötigt es auch in Deutschland die Priorisierung eines interdisziplinären Ansatzes über die bloße Förderung von Projekten hinaus.

Bestehende Bündnisse durch ehrliche Kooperation auch mit kleineren EU- und NATO-Mitgliedsstaaten, insbesondere an der Süd- und Ostflanke, stärken. Dies beinhaltet einen intensiveren Austausch, Konsultierung und Einbeziehung der Perspektiven aus diesen Staaten in sicherheitspolitische Entscheidungsprozesse in Berlin und Brüssel. Ebenso muss die verteidigungspolitische Integration der EU wesentlich ambitionierter verfolgt werden als bislang: mit mehr finanziellen Ressourcen für die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung interoperabler Waffensysteme und einem konkreten Plan für den mittelfristigen Aufbau einer integrierten europäischen Rüstungsindustrie.

Die notwendigen Waffen an die Ukraine liefern und alle weiteren humanitären, politischen und wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen gegen den russischen Angriffskrieg umsetzen. Zukünftige

Waffen- und Munitionslieferungen sowie Ausbildungsmaßnahmen sollen noch kohärenter und vorausschauender an die absehbaren Bedarfe der Ukraine angepasst und im internationalen Verbund geplant werden. Russlands Überfall richtet sich gegen die Existenz und das Selbstbestimmungsrecht der ukrainischen Bevölkerung. Unser Ziel muss die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine in den Grenzen von 1991 sein.

Sich für die Bereitstellung von NATO-Sicherheitsgarantien für von imperialen Großmächten bedrohten europäischen Staaten einsetzen. Europäische Nachbarstaaten, die eine EU- bzw. NATO-Mitgliedschaft anstreben und die notwendigen innenpolitischen Reformen umsetzen, sollen schnellstmöglich aufgenommen, und zuvor mit den notwendigen Sicherheitsgarantien ausgestattet werden (z.B. die Republik Moldau und Georgien). Für eine Beschleunigung des Beitritts ist im EU- und NATO-Verbund insbesondere die Einbeziehung und Stärkung der Zivilgesellschaft mit Blick auf Stärkung demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, und Korruptionsbekämpfung voranzutreiben. Die schrittweise Integration in den gemeinsamen EU-Binnenmarkt kann hier vor endgültigem Beitritt wichtige Anreize schaffen und neben dem wirtschaftlichen auch den gesellschaftlichen Austausch fördern.

Den Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation von Deutschland, Europa und der NATO mit Staaten des sog. Globalen Südens im Sinne eines vernetzten Ansatzes und Zentrierung der menschlichen Sicherheit vorantreiben. Ziel sollte sein, eine zuverlässige und wertschätzende Alternative zu Russland oder China in der Verteidigungskooperation für Staaten im sog. Globalen Süden zu bilden. Hierfür bedarf es konkreter Strategien und einer umfassenden Evaluierung der möglichen Spannungsfelder, welche eine vertiefte Kooperation mit Staaten wie Indien, Brasilien oder Südafrika mit sich bringen würde. Für den Erhalt bzw. Aufbau einer zukunftsgerichteten sicherheitspolitischen und liberalen globalen Weltordnung sind diese Kooperationen notwendig, um im Systemwettbewerb mit autokratischen Staaten zu bestehen.

Eine feministische Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch einen umfassenden Dialog und Informationsaustausch mit der deutschen Gesellschaft verankern. Es ist die Verantwortung der SPD als internationalistische Volks- und Regierungspartei, diesen Dialog zu etablieren und mitzugestalten, z.B. durch regelmäßige Bürger*innenforen, Informationsangebote und öffentliche, fachlich differenzierte Debatten mit Expert*innen aus Forschung, Praxis und Zivilgesellschaft. Ebenso muss die SPD sowohl auf Bundesebene als auch in ihren Landesverbänden für die Parteibasis Strukturen und Gremien schaffen, welche sich verstärkt mit Fragen und Perspektiven für die deutsche und europäische Sicherheitspolitik auseinandersetzen. Hierbei sollte stets ein Augenmerk auf eine enge Verzahnung mit den sozialdemokratischen Schwesterparteien in Europa und der Welt gelegt werden.

SCHLUSS

Eine sozialdemokratische feministische Außenpolitik muss durch konkrete, sozialdemokratische politische Handlungsempfehlungen ausdefiniert und gestaltet werden. Wir hoffen, mit den in diesem Papier verankerten Forderungen eine erste Orientierung und richtungsweisende Ideen entwickelt zu haben. Das Netzwerk Feministische Außenpolitik verfügt über keine Entscheidungs- und Implementierungskompetenz innerhalb der SPD – dieses Papier hat also einen Impulscharakter. Nicht alle Forderungen werden z.B. in der aktuellen Regierungskoalition umsetzbar sein. Es ist uns dennoch wichtig, durch die Formulierung dieser Forderungen zu veranschaulichen, was eine ernsthafte Umsetzung einer sozialdemokratischen feministischen Außenpolitik bedeutet. Für diese – und die in ihr enthaltenen politischen und sozialen Werte – sollte in den Aushandlungen von Koalitionsverträgen, in multilateralen Verhandlungen oder auch in der öffentlichen Kommunikation außenpolitischer Ziele und Werte generell konsequent eingetreten werden.

Für die Entwicklung unserer Empfehlungen war uns die Einhaltung unserer eigenen Prinzipien – Intersektionalität, Einholen von Fachexpertise, Abgleich mit politischen Entscheidungsträger*innen – sehr wichtig. Aus diesem Grund haben wir vor und während des Schreibprozesses mehr als 50 Expert*innen Interviews durchgeführt, davon die Hälfte mit Fachexpert*innen aus dem sog. Globalen Süden. Ebenso haben wir mit zahlreichen sozialdemokratischen MdBs und MdEPs gesprochen, um sicherzugehen, dass unsere Empfehlungen mit den Realitäten im Politikbetrieb (zumindest weitgehend) vereinbar sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir besonders den nachstehenden Personen für ihre Zeit und Expertise danken:

Aladin El-Mafalaani, Alene Tickner, Amrita Narlikar, Annick Wibben, Arnaud Boehmann, Ayesha Tandon, Beatrix Austin, Bhanumathi Kalluri, Bobina Zulfa, Carolin Assad, Cheryl Hendricks, Dana Schirwon, Eirliani Abdul Rahman, Elke Ferner, Esfandyar Batmanghelidj, Esther Versluis, Frank Stengel, Georg Löfflmann, Gilbert Bayama, Gina Heathcote, Gita Sen, Gustav Meibauer, Helena Legarda, Isabel Lischewski, Jennifer Meiniger, Jesse Bump, Karin Kamin, Kristina Lunz, Lars Peter Nissen, Lay Hwee Yeo, Leonie Stamm, Maike Messerschmidt, María Barrios Ramos, Mariam Saheli, Marina Rudyak, Marta Górczyńska, Maryam Zarnegar Deloffre, Nadia Daar, Naika Foroutan, Nicola Popovic, Ornella Moderan, Philippa Sigl-Glöckner, Rafiu Lawal, Rebecca Dovergne, Sarah Imani, Sarah Tuckey, Saumya Aggarwal, Shirin Jurdi, Sué González Hauck, Themrise Khan, Meral Zeller, Vira Mistry, Wiebke Judith

Axel Schäfer, Bärbel Kofler, Dietmar Köster, Eva Högl, Fabian Funke, Frank Schwabe, Gabriela Heinrich, Hakan Demir, Katarina Barley, Kristian Klinck, Maria Noichl, Marja-Liisa Völlers, Michael Müller, Niels Annen, Ralf Stegner, Rebecca Schamber